3 KONZERNABSCHLUSS UND ANHANG DER VA-Q-TEC AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2022

KONZERNGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in TEUR	Konzern- anhang	2022	2021 angepasst*
Umsatzerlöse	7.1.1	111.833	104.063
Bestandsveränderungen		-421	2.846
Aktivierte Eigenleistungen	7.1.2	5.725	11.328
Sonstige betriebliche Erträge	7.1.3	5.666	4.294
Gesamterträge	_	122.803	122.531
Materialaufwand	7.1.4	-46.701	-50.482
Rohergebnis	_	76.102	72.049
Personalaufwand	7.1.5	-37.587	-33.191
Sonstiger betrieblicher Aufwand	7.1.6	-30.779	-21.064
EBITDA	_	7.736	17.794
Abschreibungen	7.1.7	-15.000	-13.655
Operatives Ergebnis (EBIT)	_	-7.264	4.139
Ergebnis aus Fair Value Bewertung von Beteiligungen	7.1.8	530	-
Finanzerträge	_	6	6
Finanzaufwendungen		-2.608	-2.252
Finanzergebnis	7.1.9	-2.602	-2.246
Ergebnis vor Steuern (EBT)		-9.336	1.893
Ertragsteuern	7.1.10	-2.328	-485
Konzernergebnis	_	-11.664	1.408
Konzernergebnis, das den Eigentümern der va-Q-tec AG zuzurechnen ist		-11.664	1.408
Konzernergebnis je Aktie – unverwässert/verwässert	7.1.11	-0,87	0,11

^{*} Die Vergleichswerte wurden aufgrund Fehlerkorrekturen angepasst (siehe Anhangsangabe 6.3).

KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG

in TEUR	Konzernanhang	2022	2021 angepasst*
Konzernergebnis	_	-11.664	1.408
Sonstiges Konzernergebnis		-	_
Unterschiedsbetrag aus der Währungsumrechnung	7.2.2.1	-145	-145
Derivative Finanzinstrumente (nach Steuern)	_	523	187
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Aufwendungen und Erträge mit künftiger ergebniswirksamer Umgliederung	_	378	42
Konzerngesamtergebnis		-11.286	1.450
Konzerngesamtergebnis, das den Eigentümern der va-Q-tec AG zuzurechnen ist	_	-11.286	1.450
Konzernergebnis je Aktie – unverwässert/verwässert	_	-0,87	0,11

^{*} Die Vergleichswerte wurden aufgrund Fehlerkorrekturen angepasst (siehe Anhangsangabe 6.3).

KONZERNBILANZ

Aktiva

in TEUR	Konzern- anhang	31.12.2022	31.12.2021 angepasst*	2021 angepasst*
Langfristige Vermögenswerte	_	-		-
Immaterielle Vermögenswerte	_	6.036	4.273	2.955
Sachanlagen	-	80.645	82.649	69.636
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	_	1.020	1.020	1.614
Vertragsvermögenswerte	-	48	38	73
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	7.752	4.972	3.503
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	_	1.307	1.298	1.056
Latente Steueransprüche	_	875	2.381	2.661
Summe langfristige Vermögenswerte	-	97.683	96.631	81.498
Kurzfristige Vermögenswerte	-	_	_	-
Vorräte	7.2.1.6	18.838	18.469	11.615
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.2.1.7	7.733	12.432	6.532
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	7.2.1.4	6.734	2.380	927
Steueransprüche	-	_	22	3
Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	7.2.1.5	2.145	5.168	1.549
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	7.2.1.9	9.381	9.810	17.134
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	_	-	594	-
Summe kurzfristige Vermögenswerte	-	44.831	48.875	37.760
Bilanzsumme	_	142.514	145.506	119.258

^{*} Die Vergleichswerte wurden aufgrund Fehlerkorrekturen angepasst (siehe Anhangsangabe 6.3).

Passiva

in TEUR	Konzern- anhang	31.12.2022	31.12.2021 angepasst*	01.01.2021 angepasst*
Eigenkapital	7.2.2.1	_		-
Gezeichnetes Kapital	_	13.415	13.415	13.090
Eigene Anteile	_	-54	-54	-54
Kapitalrücklage	_	54.020	54.020	46.158
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	_	378		-42
Gewinnrücklage	_	-29.060	-17.396	-18.804
Summe Eigenkapital	_	38.699	49.985	40.348
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-	-	_	-
Rückstellungen	7.2.2.2	208	189	96
Verbindlichkeiten aus begebenen Anleihen	7.2.2.3	_	23.362	22.064
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.2.2.4	25.319	23.451	25.170
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7.2.2.5	5.307	4.695	3.857
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	7.2.2.6	4.753	6.790	6.426
Summe langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	_	35.587	58.487	57.613
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	_	-	_	-
Rückstellungen	7.2.2.2	3.188	247	190
Verbindlichkeiten aus begebenen Anleihen	7.2.2.3	24.821		_
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.2.2.4	12.180	13.741	3.919
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	7.2.2.5	11.732	8.290	6.434
Vertragsverbindlichkeiten	7.2.2.7	65	189	40
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.2.2.8	7.130	8.628	5.978
Steuerverbindlichkeiten	_	973	63	44
Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	7.2.2.6	8.139	5.876	4.692
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	_	68.228	37.034	21.297
Bilanzsumme	142.514	119.258	145.506	119.258

^{*} Die Vergleichswerte wurden aufgrund Fehlerkorrekturen angepasst (siehe Anhangsangabe 6.3).

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

in TEUR Konzernanhang 7.3	2022	2021 angepasst*
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		<u> </u>
Konzernergebnis	-11.664	1.408
Erfolgswirksam erfasste tatsächliche Ertragsteuern	1.040	145
Gezahlte Ertragsteuern	-24	-23
Erfolgswirksam erfasstes Finanzergebnis	2.602	2.246
Erhaltene Zinsen	4	_
Gezahlte Zinsen	-2.320	-1.967
Abschreibung auf Vertragsvermögenswerte	5	62
Nicht zahlungswirksame Erträge aus Fair Value Bewertung von Beteiligungen	-530	_
Abschreibungen	15.000	13.656
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen	-2.166	38
Minderung (Erhöhung) übrige Vermögenswerte	-998	-5.338
Erhöhung (Minderung) übrige Schulden	4.644	5.065
Erhöhung (Minderung) Rückstellungen	2.957	148
Sonstige zahlungsunwirksame Posten	-1.200	-2.107
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Änderungen im Working Capital	7.350	13.333
Minderung (Erhöhung) von Vorräten	-366	-6.561
Minderung (Erhöhung) von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.993	-5.690
Erhöhung (Minderung) von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.296	2.198
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	9.681	3.280
Cashflow aus Investitionstätigkeit		
Auszahlungen aus dem Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	-3.495	-2.874
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen	2.359	759
Auszahlungen aus dem Erwerb von Sachanlagen	-8.272	-22.080
Einzahlungen aus Verkauf von langfristigen Vermögenswerten	759	_
Auszahlungen aus der Zunahme von Vertragsvermögenswerten	-15	-27
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	-8.664	-24.222

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		
Einzahlungen aus Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien	-	8.495
Auszahlungen für mit der Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien verbundene Kosten	-	-442
Einzahlungen aus Aufnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.960	21.149
Tilgung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-30.711	-13.114
Einzahlungen aus Investitionszulagen und -zuschüssen	1.294	428
Auszahlung für Schulden aus Leasingverträgen	-3.100	-2.945
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.557	13.571
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.557	13.571
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente vor Wechselkursen	-1.55 7 -540	-7.371
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente vor Wechselkursen	-540	-7.371
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente vor Wechselkursen Wechselkursbedingte Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-540	-7.371

^{*} Die Vergleichswerte wurden aufgrund Fehlerkorrekturen angepasst (siehe Anhangsangabe 6.3).

KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

in TEUR	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklage	Gewinnlagen
01.01.2021 (wie berichtet)	13.090	-54	46.158	-17.896
Fehlerkorrektur				-908
01.01.2021 (angepasst*)	13.090	-54	46.158	-18.804
Konzernergebnis (angepasst*)		_		1.408
Sonstiges Konzernergebnis		_		_
Konzerngesamtergebnis (angepasst*)		_		1.408
Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien	325	_	8.170	_
Kosten in Verbindung mit der Kapital- erhöhung durch Ausgabe neuer Aktien		_	-308	_
31.12.2021 (angepasst*)	13.415	-54	54.020	-17.396
01.01.2022	13.415	-54	54.020	-17.396
Konzernergebnis		_		-11.664
Sonstiges Konzernergebnis				_
Konzerngesamtergebnis	_	_		-11.664
31.12.2022	13.415	-54	54.020	-29.060

^{*} Die Vergleichswerte wurden aufgrund Fehlerkorrekturen angepasst (siehe Anhangsangabe 6.3).

 $\textbf{Konzernabschluss} \mid \mathsf{Konzerne} igenkapital veränderungsrechnung$

in TEUR		nuliertes sonstiges Konzernergebnis	Eigenkapital, das den Eigentümern des Mutter- unternehmenss zuzurechnen ist	Summe Eigenkapital
	Rücklage für Währungsum- rechnung	Derivative Finanz- instrumente		
01.01.2021 (wie berichtet)	103	-145	41.256	41.256
Fehlerkorrektur	_	_	-908	-908
01.01.2021 (angepasst*)	103	-145	40.348	40.348
Konzernergebnis (angepasst*)	_	_	1.408	1.408
Sonstiges Konzernergebnis	-145	187	42	42
Konzerngesamtergebnis (angepasst*)	-145	187	1.450	1.450
Kapitalerhöhung durch Ausgabe neuer Aktien	_		8.495	8.495
Kosten in Verbindung mit der Kapital- erhöhung durch Ausgabe neuer Aktien	_		-308	-308
31.12.2021 (angepasst*)	-42	42	49.985	49.985
01.01.2022	-42	42	49.985	49.985
Konzernergebnis	_	_	-11.664	-11.664
Sonstiges Konzernergebnis	-145	523	378	378
Konzerngesamtergebnis	-145	523	-11.286	-11.286
31.12.2022	-187	565	38.699	38.699

^{*} Die Vergleichswerte wurden aufgrund Fehlerkorrekturen angepasst (siehe Anhangsangabe 6.3).

4 ALLGEMEINE ANGABEN

4.1 UNTERNEHMENSINFORMATIONEN

Die va-Q-tec AG mit Sitz in Deutschland, 97080 Würzburg, Alfred-Nobel-Str. 33, ist im Handelsregister Würzburg unter der Nummer HRB 7368 eingetragen. Der Konzernabschluss der va-Q-tec AG beinhaltet neben der va-Q-tec AG selbst auch ihre Tochtergesellschaften (im Folgenden auch "va-Q-tec", "va-Q-tec Konzern" oder "Gesellschaft" genannt). va-Q-tec ist ein technologisch führender Anbieter hocheffizienter Produkte und Lösungen im Bereich der thermischen Isolation. Das Unternehmen entwickelt, produziert und vertreibt innovative Produkte zur zuverlässigen und energieeffizienten Temperaturkontrolle bzw. Dämmung – Vakuumisolationspaneele ("VIPs") und Phasenübergangsmaterialien ("PCMs"). Darüber hinaus fertigt va-Q-tec durch die optimale Kombination von VIPs und PCMs passive thermische Verpackungssysteme (Container und Boxen). Zur Durchführung von temperatursensiblen Logistikketten bietet va-Q-tec in einem globalen Partnernetzwerk die Vermietung von Containern und Boxen an, mit denen anspruchsvolle Thermoschutzstandards erfüllt werden können. Neben Healthcare & Logistik als Hauptmarkt werden folgende weitere Märkte von va-Q-tec adressiert: Kühlgeräte & Lebensmittel, Technik & Industrie, Bau und Mobilität.

Der vorliegende Konzernabschluss der va-Q-tec für das Geschäftsjahr vom 01.01.–31.12.2022 wurde am 26.04.2023 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

4.2 GRUNDLAGEN DER ABSCHLUSSERSTELLUNG

Die va-Q-tec AG ist oberstes Mutterunternehmen der va-Q-tec Gruppe und stellt somit für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen den Konzernabschluss auf. va-Q-tec erstellt den Konzernabschluss zum 31.12.2022 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Begriff IFRS umfasst auch alle noch gültigen International Accounting Standards (IAS) sowie sämtliche Interpretationen und Änderungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) – vormals International Financial Reporting Interpretations Committee

(IFRIC) – und des ehemaligen Standing Interpretations Committee (SIC).

Der Konzernabschluss ist vom Vorstand unter der Annahme der Unternehmensfortführung nach IAS 1.25 f aufgestellt worden. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 wurden mit Kreditinstituten vereinbarte Mindesteigenkapitalquoten unterschritten, die Finanzierungspartner verzichten jedoch auf Ihr Recht zur Fälligstellung der Finanzschulden, insoweit ist die Finanzierung und der Fortbestand der Gesellschaft nicht gefährdet. Es wird auf die detaillierteren Anhangsangaben unter "8.5 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag" verwiesen.

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs – oder Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente und Beteiligungen, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs – und Bewertungsmethoden.

Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert, der die im Austausch für den Vermögenswert entrichtete Gegenleistung darstellt.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt werden muss.

Der beizulegende Zeitwert, welcher für bestimmte Angaben und Rechnungsmethoden zu bestimmen ist, ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen, wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet (Fair-Value-Hierarchie). Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- Inputfaktoren der Stufe 1 sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die va-Q-tec am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
- Inputfaktoren der Stufe 2 sind andere Eingangsparameter als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können.
- Inputfaktoren der Stufe 3 sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

In der Regel klassifiziert der Konzern Vermögenswerte und Schulden als kurzfristig, wenn diese voraussichtlich innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert oder ausgeglichen werden. Soweit Vermögenswerte und Schulden sowohl einen kurzfristigen als auch einen langfristigen Anteil aufweisen, werden diese in ihre Fristigkeitskomponenten aufgeteilt und entsprechend dem Bilanzgliederungsschema als kurzfristige und langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird in Tausend Euro (TEUR), der funktionalen sowie Darstellungswährung von va-Q-tec, aufgestellt. Bei Abweichungen von bis zu einer Einheit (TEUR, %) handelt es sich um rechentechnisch begründete Rundungsdifferenzen.

4.3 AUSWIRKUNGEN NEUER RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

Der va-Q-tec Konzern hat für sämtliche in seinem IFRS-Konzernabschluss dargestellten Perioden einheitliche Rechnungslegungsmethoden angewandt. Diese entsprechen den IFRS, wie sie verpflichtend in der EU im Geschäftsjahr 2022 anzuwenden waren.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

Folgende neue Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen sind für Geschäftsjahre, die ab dem 01.01.2022 beginnen, verpflichtend geltend, und wurden von der Gesellschaft erstmalig angewandt.

Standard	Titel	Verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre beginnend ab
Änderungen an IFRS 1, IFRS 9, IFRS 16 und IAS 41	Jährliche Verbesse- rungen der IFRS – Zyklus 2018–2020	01.01.2022
Änderungen an IFRS 3	Verweis auf Rahmenkonzept 2018	01.01.2022
Änderungen an IAS 16	Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	01.01.2022
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung	01.01.2022

Sämtliche in der Tabelle dargestellten, neu anzuwendenden Rechnungslegungsmethoden hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Die nachfolgenden Standards und Interpretationen bzw. Änderungen von bestehenden Standards und Interpretationen wurden sowohl vom IASB verabschiedet, als auch von der EU mit Inkrafttreten für nach dem 01.01.2023 beginnende Geschäftsjahre übernommen. Die Gesellschaft hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt.

Standard	Titel	Verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre beginnend ab
IFRS 17	Versicherungs- verträge, inkl. Änder- ungen an IFRS 17 sowie die Änderungen an IFRS 17 Versich- erungsverträge: Erstmalige Anwen- dung von IFRS 17 und IFRS 9 Vergleichs- informationen	01.01.2023
Änderungen an IAS 1 und IFRS- Leitlinien- dokument 2	Angabe der Rechnungslegungs- methoden	01.01.2023
Änderungen an IAS 8	Definition von rech- nungslegungsbezo- genen Schätzungen	01.01.2023
Änderungen an IAS 12	Latente Steuern auf Vermögenswerte und Schulden aus einem einzigen Geschäftsvorfall	01.01.2023

Alle aufgeführten Standards werden von der va-Q-tec erst ab dem Zeitpunkt der verpflichtenden Erstanwendung angewendet.

Die va-Q-tec bilanziert aktive und passive latenten Steuern auf Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen auf Nettobasis. Gemäß den Änderungen von IAS 12 wird der Konzern einen separaten latenten Steueranspruch und eine latente Steuerschuld erfassen. Zum 31. Dezember 2022 beläuft sich die zu versteuernde temporäre Differenz in Bezug auf das Nutzungsrecht auf 6.451 TEUR (Konzernanhang 7.2.1.2) und die abzugsfähige temporäre Differenz in Bezug auf die Leasingverbindlichkeit auf 6.603 TEUR (Konzernanhang 7.2.2.5), was zu einem latenten Steueranspruch von netto 16 TEUR führt (Konzernanhang 7.1.10). Gemäß den Änderungen wird der Konzern eine separate latente Steuerschuld in Höhe von 1.213 TEUR und einen latenten Steueranspruch in Höhe von 1.229 TEUR erfassen. Die Anwendung der Änderungen wird keine Auswirkungen auf die Gewinnrücklagen haben.

Für das Geschäftsjahr 2023 werden sich aus den übrigen aufgeführten Änderungen keine wesentlichen Auswirkungen auf Bilanzierung und Bewertung ergeben.

Folgende in den kommenden Jahren in Kraft tretende Standards wurden noch nicht in geltendes EU-Recht übernommen:

Standard	Titel	Verpflichtende Anwendung für Geschäftsjahre beginnend ab
Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfris- tig, inkl. Verschiebung des Zeitpunktes des Infkrafttretens und Klarstellung bzgl. Klassifizierung von Verbindlichkeiten mit Nebenbedingungen als lang- oder kurzfristig	01.01.2024
Änderungen an IFRS 16	Leasingverbindlichkeit aus einer Sale-and- leaseback-Transaktion	01.01.2024

Mögliche Auswirkungen der noch nicht in geltendes EU–Recht übernommenen Standards oder Änderungen an Standards auf den Konzernabschluss der va-Q-tec werden derzeit geprüft.

4.4 WESENTLICHE ERMESSENS-ENTSCHEIDUNGEN BEI SCHÄTZUNGEN UND BEURTEILUNGEN

Bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat die Konzernleitung Ermessensentscheidungen, die sich auf ausgewiesene Beträge im Konzernabschluss auswirken, getroffen. Danach sind bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zu einem gewissen Grad Annahmen zu treffen und Schätzungen vorzunehmen, die einen Effekt auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualschulden der Berichtsperiode haben.

Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand fußen. Insbesondere wurden hinsichtlich der erwarteten künftigen Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte künftige Entwicklung des Umfelds zugrunde gelegt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des

Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich einstellenden Beträge von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Die Geschäftstätigkeit der va-Q-tec AG wurde in 2022 weiterhin von der sehr dynamischen Entwicklung der Covid-19-Pandemie und zusätzlich von dem im Februar 2022 begonnenen Krieg Russlands gegen die Ukraine und seinen weitreichenden Folgen geprägt, die auch die Annahmen und Schätzungen im Berichtszeitraum maßgeblich beeinflusst haben. Aufgrund des anhaltenden Kriegs in der Ukraine geht der Vorstand davon aus, dass auch die künftigen Annahmen und Schätzungen von der Entwicklung in diesem Thema beeinflusst werden, wohingegen die Bedeutung der Pandemie für die zukünftige Geschäftsentwicklung weiter an Bedeutung verlieren dürfte. Diese Schätzunsicherheit könnte in den Folgejahren zu wesentlichen Auswirkungen auf Finanz-, Vermögens- und Ertragslage führen.

Die verwendeten Schätzungen und Annahmen sind in den Erläuterungen der einzelnen Bilanz- und GuV-Posten in Abschnitt 3 "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" dargestellt. Die wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen ergeben sich in den nachfolgend genannten Bereichen:

- Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für immaterielle Vermögenwerte und Sachanlagen inklusive der im Wege eines Finanzierungsleasings gemieteten Vermögenswerte.
- Beurteilung der Leasinglaufzeit sowie die Bestimmung des maßgeblichen Diskontierungszinssatzes bei der bilanziellen Abbildung von Leasingverhältnissen und Beurteilung von Sale-and-leaseback-Vereinbarungen.
- Beurteilung der Werthaltigkeit von Vermögenswerten auf Grundlage der Einschätzung erkennbarer Risiken.
- Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge.
- Beurteilung der Ausbuchungskriterien von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen.
- Schätzung marktgerechter Zinsstrukturkurven im Rahmen der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten.
- Bestmögliche Schätzung des wahrscheinlichsten Erfüllungsbetrags im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen.

- Bestmögliche Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Erfüllungsbetrags im Rahmen der Bilanzierung und Bewertung des Risikos aus Rechtsstreitigkeiten
- Beurteilung der etwaigen Trennungspflicht und die Bewertung von eingebetteten Derivaten.
- Erfassung von zusätzlichen Kosten in der Zeit der Anbahnung von Verträgen mit Kunden.
- Ermittlung des erwarteten Kreditverlustes mittels des vereinfachten Verfahrens (Simplified Approach) für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie für Vertragsvermögenswerte.

5 KONSOLIDIERUNG

5.1 KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis leitet sich aus der Anwendung von IFRS 10 (Konzernabschlüsse) ab. Im Konzernabschluss der va-Q-tec AG zum 31.12.2022 wurden die folgenden Tochtergesellschaften vollkonsolidiert:

Name	Sitz	Kapitalanteil 31.12.2022	Kapitalanteil 31.12.2021
va-Q-tec Ltd. (UK)	Rochester, UK	100%	100%
va-Q-tec Inc. (USA)	East Rutherford, NJ, USA	100%	100%
va-Q-tec Ltd. (Korea)	Joong-gu, Incheon, Republik Korea	100%	100%
va-Q-tec Switzerland AG (Schweiz)	Zürich, Schweiz	100%	100%
va-Q-tec Japan G.K. (Japan)	Tokyo, Japan	100%	100%
va-Q-tec Uruguay S.A. (Uruguay)	Montevideo, Uruguay	100%	100%
va-Q-tec SG PTE. Ltd. (Singapore)	Singapur	100%	100%
va-Q-tec India Ltd. (Indien)	Neu-Delhi, Indien	100%	100%
va-Q-tec do Brasil Ltda. (Brasilien)	Sao Paulo, Brasilien	100%	100 %
va-Q-tec Shanghai Ltd. – (China)	Shanghai, China	100%	0%
va-Q-tec Austria GmbH - (Austria)	Salzburg, Österreich	100%	0%
va-Q-tec France SARL - (France)	Paris, Frankreich	100%	0%

Die va-Q-tec AG und ihre Tochtergesellschaften bilden zusammen den va-Q-tec Konzern. Im Hinblick auf wesentliche Finanzinformationen der Tochterunternehmen wird auf die Segmentberichterstattung verwiesen. Es bestehen keine wesentlichen Beschränkungen für die Fähigkeit des Konzerns, auf Vermögenswerte zuzugreifen oder diese zu nutzen und Verbindlichkeiten zu begleichen.

5.2 VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES UND SONSTIGE ERWERBE UND VERÄUSSERUNGEN

Im Januar 2022 hat die va-Q-tec eine Tochtergesellschaft in Shanghai, China, gegründet. Mit der va-Q-tec Thermal Solutions (Shanghai) Co., Ltd. soll eine stärkere lokale Präsenz zur Unterstützung der kommerziellen Aktivitäten in China hergestellt werden. Der neue Standort wird künftig als zentrale Drehscheibe für das Mietgeschäft der va-Q-tec und als Fulfillment-Station fungieren.

Des Weiteren hat die va-Q-tec im März und im Dezember 2022 Tochtergesellschaften in Salzburg, Österreich, sowie in Paris, Frankreich, gegründet. Mit den Gesellschaft va-Q-tec Austria GmbH und va-Q-tec France SARL sollen die kommerziellen Aktivitäten in Europa gestärkt werden. Mit den neuen Gesellschaften wurden bisher keine wesentlichen Umsätze getätigt, signifikante Ergebnisauswirkungen ergeben sich nicht.

Die Beteiligung an der SUMTEQ GmbH von 15 % (Vj.: 15 %) und an der ING3D GmbH von 15 % (Vj.: 15 %) werden zum Fair Value in den Finanziellen Vermögenswerten bilanziert. Es besteht kein maßgeblicher Einfluss auf die Gesellschaften durch die va-Q-tec AG.

5.3 KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Dem Konzernabschluss liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde. Soweit erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der einbezogenen Unternehmen angepasst, um sie an die im Konzern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugleichen. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind jeweils auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Tochterunternehmen sind diejenigen Gesellschaften, bei denen der Konzern über bestehende Rechte verfügt, die ihm die gegenwärtige Fähigkeit verleihen, die maßgeblichen Tätigkeiten der Gesellschaften zu lenken. Die maßgeblichen Tätigkeiten sind die Tätigkeiten, die die Profitabilität der Gesellschaften wesentlich beeinflussen. Beherrschung ist daher gegeben, wenn der Konzern variablen Rückflüssen aus der Beziehung zu einer Gesellschaft ausgesetzt ist und mithilfe seiner Verfügungsgewalt über die maßgeblichen Tätigkeiten die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse zu beeinflussen. Im va-Q-tec Konzern beruht die Beherrschungsmöglichkeit jeweils auf einer unmittelbaren Stimmrechtsmehrheit der va-Q-tec AG. Die Einbeziehung von Unternehmen in den Konzernabschluss der va-Q-tec AG beginnt zu dem Zeitpunkt, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung besteht. Sie endet, wenn diese nicht mehr besteht.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung werden die Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital des Tochterunternehmens verrechnet. Da es sich bei sämtlichen Tochterunternehmen um selbst gegründete Gesellschaften handelt, haben sich aus der Erstkonsolidierung jeweils keine Unterschiedsbeträge ergeben.

Konzerninterne Geschäftsvorfälle werden vollständig bereinigt. Dabei werden maßgebliche Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften gegeneinander aufgerechnet sowie Zwischengewinne und –verluste eliminiert. Konzerninterne Erträge werden mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet. Auf etwaige temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung werden die nach IAS 12 erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

5.4 FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Konzernabschluss ist unter Beachtung des Konzepts der funktionalen Währung aufgestellt worden. Die funktionale Währung der va-Q-tec AG ist die primäre Währung des Wirtschaftsumfeldes, in dem der va-Q-tec Konzern tätig ist. Sie entspricht dem Euro, welcher zugleich der Darstellungswährung des Konzernabschlusses entspricht. Funktionale Währung der Tochtergesellschaften in den USA, Südkorea, Schweiz, Japan, Singapur und Indien ist jeweils die Landeswährung, da diese Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in den jeweiligen Märkten selbstständig betreiben. Die funktionale Währung der britischen Tochtergesellschaft entspricht dem Euro. Die funktionale Währung der Tochtergesellschaft in Uruguay entspricht dem US-Dollar.

In den Abschlüssen jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle in Fremdwährung mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in Fremdwährung werden an jedem Abschlussstichtag mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet. Die aus diesen Umrechnungen entstandenen Fremdwährungsgewinne und verluste werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Zur Aufstellung des Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Tochtergesellschaften des Konzerns, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, in Euro umgerechnet, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet, es sei denn, die Umrechnungskurse während der Periode würden starken Schwankungen unterliegen. In diesem Fall würden die Umrechnungskurse zum Zeitpunkt der Transaktion Anwendung finden. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in Konzernwährung werden im sonstigen Konzernergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt.

Die für die Umrechnung in Euro verwendeten Wechselkurse der wesentlichen Währungen im Konzern ergeben sich aus folgender Tabelle:

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2022	31.12.2021	2022	2021
Britisches Pfund	0.8869	0.8403	0.8526	0.8600
US-Dollar	1.0666	1.1326	1.0539	1.1835
Südkoreanischer Won	1.344.0900	1.346.3800	1.358.0628	1.353.9181
Schweizer Franken	0.9847	1.0331	1.0052	1.0814
Japanischer Yen	140.6600	130.3800	138.0027	129.8548
Singapur-Dollar	1.4300	1.5279	1.4520	1.5896

6 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

6.1 KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden ausgewiesen, wenn ein Vermögenswert übertragen wird und der Kunde die Verfügungsgewalt über diesen Vermögenswert erlangt, ein Transaktionspreis vereinbart wurde oder ermittelt werden kann und wenn die Zahlung wahrscheinlich ist. Umsätze aus Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht wurde und die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann. Zahlungen für nicht zurückgelieferte Thermoboxen im Zusammenhang mit erbrachten Vermietdienstleistungen werden als Umsatzerlöse ausgewiesen. Von den Umsatzerlösen werden Rabatte, Boni, Umsatzsteuern und andere im Zusammenhang mit der Leistung stehende Steuern abgesetzt. Alle ausgewiesenen Umsatzerlöse stellen Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden dar.

Umsatzerlöse werden zum Transaktionspreis der erhaltenen oder zu erhaltenden Gegenleistung erfasst und stellen die Beträge dar, die für Güter und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zu erhalten sind.

Die mit den Kunden vereinbarten, branchenüblichen Zahlungsziele enthalten keine wesentlichen Finanzierungskomponenten. Gewährleistungsverpflichtungen aus Verträgen der Gesellschaft mit ihren Kunden stellen keine separaten Leistungsverpflichtungen dar und werden als Rückstellung erfasst.

Hinsichtlich der Eröffnungs- und Schlusssalden sowie Wertminderungen auf Forderungen aus Verträgen mit Kunden verweisen wir auf die Erläuterungen zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Für die Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Unternehmensbereichen wird auf die Erläuterungen zu den Umsatzerlösen und für die Aufteilung nach Regionen auf die Segmentberichterstattung verwiesen.

Finanzergebnis

Im Posten Finanzergebnis ausgewiesene Zinserträge und –aufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes abgegrenzt. Dabei findet die Effektivzinsmethode Anwendung.

Ertragsteuern

Der Aufwand aus Ertragsteuern stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Der zu versteuernde Gewinn unterscheidet sich von dem in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesenen Gewinn vor Steuern, da Ertrags- und Aufwandsposten, die in anderen Jahren zu versteuern oder abzugsfähig sind, sowie Posten, auf die grundsätzlich keine Steuern anfallen oder die grundsätzlich nicht abzugsfähig sind, hierin nicht enthalten sind.

Latente Steuern werden in Übereinstimmung mit der in IAS 12 (Ertragsteuern) dargelegten bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode erfasst. Danach werden Steuerabgrenzungsposten für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen Wertansätzen und den Wertansätzen in der Konzernbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge gebildet. Aktive latente Steuern werden nur dann berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden Steuervorteile auch realisiert werden. Die Verlustvorträge, auf die aktive latente Steuern gebildet wurden, werden erwartungsgemäß innerhalb des Planungszeitraums von fünf Jahren genutzt. Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung steht, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen, die aus Anteilen an Tochterunternehmen entstehen, werden latente Steuerschulden gebildet, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, soweit sie denselben Steuerpflichtigen betreffen und gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen.

Zur Bewertung latenter Steuern werden die Steuersätze zukünftiger Jahre herangezogen, soweit sie bereits gesetzlich festgeschrieben sind bzw. der Gesetzgebungsprozess im Wesentlichen abgeschlossen ist. Latente Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Sofern die den Steuerlatenzen zugrunde liegenden Be- oder Entlastungen ergebnisneutral im Eigenkapital erfasst werden, erfolgt die Bildung bzw. Auflösung der latenten Steuern ebenfalls ergebnisneutral.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie (Basic Earnings per Share) wird nach IAS 33 (Ergebnis je Aktie) ermittelt. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ermittelt sich aus der Division des Ergebnisanteils nach Steuern der Gesellschafter des Mutterunternehmens durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahrs in Umlauf befindlichen Aktien. Zum Ende des Geschäftsjahres waren wie im Vorjahr nur Stammaktien ausgegeben, sodass das Konzernergebnis nicht auf verschiedene Aktiengattungen aufzuteilen ist. Ein verwässertes Ergebnis je Aktie wird nicht gesondert ausgewiesen, da zum 31.12.2022 wie im Vorjahr keine potentiell verwässernden Instrumente ausstehend waren.

6.2 KONZERNBILANZ

6.2.1 Aktiva

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 aktiviert, wenn ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus der Nutzung des Vermögenswerts zu erwarten ist und die Kosten des Vermögenswerts verlässlich ermittelt werden können.

Einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten, selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte zu Herstellungskosten angesetzt. In den Folgeperioden werden die immateriellen Vermögenswerte zu ihren Anschaffungs– oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Amortisationen und gegebenenfalls kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet und in den Abschreibungen ausgewiesen. Forschungskosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer werden linear über die Nutzungsdauer abgeschrieben und, sobald es Anhaltspunkte für eine Wertminderung des immateriellen Vermögenswerts gibt, auf möglichen Wertminderungsbedarf geprüft. Die geschätzte Nutzungsdauer und die Abschreibungsmethode werden am Ende der jährlichen Berichtsperiode überprüft und eventuelle Änderungen der Schätzung werden bei der Folgebewertung berücksichtigt. Es gibt keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Software	3-5 Jahre
Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	6 Jahre

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ertrag bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Ein aus interner Entwicklung (oder der Entwicklungsphase eines internen Projekts) entstehender immaterieller Vermögenswert wird angesetzt, sofern die entsprechenden Voraussetzungen des IAS 38.57 nachgewiesen werden können. Die aktivierten Herstellungskosten selbst erstellter immaterieller Vermögenswerte umfassen die dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten sowie entwicklungsbezogene Gemeinkosten.

Sachanlagen

Sachanlagen werden für Geschäftszwecke genutzt und zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die Anschaffungskosten einer Sachanlage umfassen sämtliche direkt dem Erwerb des Vermögenswertes zurechenbaren Kosten. Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind. Selbst erstellte Vermögenswerte werden erstmalig mit den direkt zurechen-

baren Herstellungskosten sowie produktionsbezogenen Gemeinkosten bewertet.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, Bau oder der Herstellung eines sogenannten qualifizierten Vermögenswertes zugeordnet werden können, sind nach IFRS als Teil der Anschaffungs– oder Herstellungskosten zu aktivieren.

Sachanlagen werden gemäß der Nutzungsart und Nutzungsdauer der Vermögenswerte linear abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt zu dem Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte für die beabsichtigte Nutzung zur Verfügung stehen. Die Restwerte, Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern werden jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Den planmäßigen Abschreibungen werden überwiegend folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Gebäude, Außenanlagen und Gebäudeeinrichtungen	
Gebäude	33 – 40 Jahre
Außenanlagen und Gebäudeeinrichtungen	5 – 20 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	
Produktionsanlagen	8 - 21 Jahre
Sonstige technische Anlagen und Maschinen	3 – 25 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 – 15 Jahre
Containerflotte	5 Jahre
Boxenflotte	2 – 5 Jahre

Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, werden die Sachanlagen auf einen möglichen Wertminderungsbedarf geprüft.

Gewinne oder Verluste, die durch Veräußerung oder Ausbuchung eines Sachanlagenpostens entstehen, werden als Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen Grundstücke, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten und nicht für die eigene Produktion, für die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen, für Verwaltungszwecke oder für den Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genutzt werden. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet.

Sofern Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen, werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien auf einen möglichen Wertminderungsbedarf geprüft.

Vertragsvermögenswerte

Die Vertragsvermögenswerte beinhalten Entwicklungskosten, die nicht bereits die Voraussetzungen für eine Aktivierung nach anderen Standards erfüllen. Dabei handelt es sich vorwiegend um kundenspezifische Entwicklungen, die in der Zeit der Vertragsanbahnung erbracht werden, unmittelbar mit einem erwarteten Vertrag zusammenhängen und für die eine Wiedererlangung der dabei entstehenden Kosten erwartet wird. Zum einen fallen solche Kosten bei der Modifikation oder Qualifizierung von Produkten aus dem bestehenden Sortiment der Gesellschaft nach kundenspezifischen Anforderungen und zum anderen bei Implementierungen von Produkten oder Leistungen der va-Q-tec in die Prozesse der Kunden an. Zudem schaffen diese Kosten neue bzw. verbessern bestehende Ressourcen der Gesellschaft, die für die künftige Erfüllung von Leistungsverpflichtungen genutzt werden.

Zusätzliche Kosten für kundenspezifische Entwicklungen in der Zeit der Vertragsanbahnung, für die der Abschreibungszeitraum nicht mehr als ein Jahr betragen würden, werden sofort als Aufwand erfasst.

Die aktivierten Vertragsvermögenswerte werden gleichlaufend mit der Übertragung der Güter bzw. Dienstleistungen abgeschrieben, auf die sich die Vertragsvermögenswerte beziehen.

Werthaltigkeitstest

Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer sowie noch nicht nutzungsbereite immaterielle Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich auf Wertminderungen geprüft. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, wenn irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Buchwert des Vermö-

genswerts nicht mehr erzielt werden kann. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des Betrags erfasst, um den der Buchwert des Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag des Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Verkaufskosten und Nutzungswert. Der Nutzungswert wird dabei auf Basis der geschätzten künftigen Cashflows aus der Nutzung und dem Abgang des Vermögenswerts mit Hilfe des Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Als Diskontierungssatz wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz vor Steuern verwendet. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (Cash Generating Unit) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann.

Entfallen zu einem späteren Zeitpunkt die Gründe für die vorgenommene Wertminderung, so erfolgt grundsätzlich eine Zuschreibung auf den neuen erzielbaren Betrag. Die Wertaufholung ist begrenzt auf den fortgeführten Buchwert, der sich ohne die Wertberichtigung in der Vergangenheit ergeben hätte.

Es wurden keine Indikatoren für eine mögliche Wertminderung identifiziert. Außerplanmäßige Wertminderungen oder Zuschreibungen gemäß IAS 36 wurden im Berichtszeitraum sowie im Vorjahr entsprechend nicht vorgenommen.

Leasingverhältnisse Leasing

Als Leasingverhältnisse gelten alle Verträge, die das Recht zur Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts für einen festgelegten Zeitraum gegen Entgelt übertragen. Dies gilt auch für Verträge, bei denen die Übertragung eines solchen Rechts nicht ausdrücklich beschrieben ist. Die va-Q-tec nutzt als Leasingnehmer insbesondere Immobilien und Fahrzeuge.

Konzern als Leasingnehmer

Anhand der Chancen und Risiken an einem Leasinggegenstand wurde bis zum 31.12.2018 beurteilt, ob dem Leasingnehmer (sogenannte Finance Leases) oder dem Leasinggeber (sogenannte Operating Leases) das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggegenstand gemäß IAS 17 zuzurechnen war.

Im Falle eines Operating Leasings wurden die Leasingraten bzw. Mietzahlungen linear aufwandswirksam in der Gewinn– und Verlustrechnung erfasst. Vermö-

genswerte, die im Rahmen eines Finanzierungsleasings bilanziert wurden, wurden zu Beginn des Leasingvertrages mit dem niedrigeren Wert aus dem Barwert der Leasingzahlungen und dem Zeitwert des Leasinggegenstands und in den Folgeperioden abzüglich kumulierter Abschreibungen und sonstiger kumulierter Wertminderungen berücksichtigt. Die Abschreibung erfolgte linear unter entsprechender Berücksichtigung eines Restwertes des Vermögenswertes. Die aus den künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen wurden diskontiert unter den Finanzierungsverbindlichkeiten passiviert.

Seit dem 01.01.2019 bilanziert der Konzern als Leasingnehmer grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen im Sachanlagevermögen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten folgende Leasingzahlungen:

- Feste Zahlungen, einschließlich de facto feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber noch zu leistender Leasinganreize,
- variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Beträge, die aufgrund von Restwertgarantien voraussichtlich zu zahlen sind.
- den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wird und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen angenommener Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Die Leasingzahlungen werden mit dem Grenzfremd-kapitalzinssatz diskontiert. Der Zinssatz wird auf Basis des risikofreien Referenzzinssatzes unter Berücksichtigung der Laufzeit der Leasingverträge in der relevanten Konzernwährung (TEUR) zuzüglich eines dem Rating der va-Q-tec entsprechenden Risikoaufschlages ermittelt. Falls notwendig, erfolgen länder- und währungsspezifische Anpassungen des Basiszinssatzes. Der Risikoaufschlag ist konzernweit einheitlich ausgestaltet, da sich innerhalb des Konzernverbundes keine wesentlichen Unterschiede in Bezug auf das Kreditrisiko ergeben. Leasingspezifische Adjustierungen waren im Geschäftsjahr nicht erforderlich, da beispielsweise vorliegende Besicherungen keinen materiellen Einfluss auf den Zinssatz haben. Änderun-

gen der Leasingverhältnisse und Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten werden grundsätzlich erfolgsneutral gegen das Nutzungsrecht erfasst. Eine erfolgswirksame Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts bereits auf Null reduziert ist oder diese aufgrund einer teilweisen bzw. vorzeitigen Beendigung des Leasingverhältnisses resultiert.

Das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand wird korrespondierend zur Leasingverbindlichkeit aktiviert. Zu Beginn des Leasingverhältnisses entspricht der Wert des Nutzungsrechts dem Barwert der entsprechenden Leasingverbindlichkeit. In den Folgeperioden wird das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Konzern führt bei Vorliegen entsprechender Indikatoren zudem Werthaltigkeitsprüfungen durch.

Der Konzern macht von den Erleichterungsmöglichkeiten des IFRS 16 für Short Term Leases (Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten) sowie für Low-Value Vermögenswerte Gebrauch. Für die Low-Value Vermögenswerte wird ein Richtwert von 5 TEUR herangezogen. Zahlungen aus Leasingverpflichtungen mit einer Laufzeit von nicht mehr als zwölf Monaten werden dem Wahlrecht entsprechend im Zahlungszeitpunkt aufwandswirksam erfasst. va-Q-tec stellt außerdem entsprechend dem Wahlrecht des Standards die Leasing- und Servicekomponenten grundsätzlich nicht separat voneinander dar.

Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen

Im Rahmen von Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen hat der Konzern bis zum 31.12.2018 Container an Leasinggesellschaften verkauft und diese anschließend wieder zurück geleast. Durch die Rückmietung übernahm der Konzern wieder alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken und klassifizierte das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing. Die Umsatzerlöse aus diesen Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen wurden vollständig eliminiert. Da sämtliche Container in der gleichen Periode hergestellt und im Wege von Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen zurückgeleast wurden, sind die diesbezüglichen Zugänge aus den aktivierten Eigenleistungen mit den betragsmäßig gleichen Abgängen saldiert in der Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Containerflotte im Sachanlagevermögen ausgewiesen worden. Die erstmalige Bewertung des Vermögenswerts aus Finanzierungsleasing erfolgte

nach den allgemeinen Regeln des IAS 17 und führte zur Aktivierung des Leasinggegenstands und der korrespondierenden Verbindlichkeit.

Der Überschuss aus den va-Q-tec zufließenden finanziellen Mitteln (Verkaufspreis) und dem Buchwert bzw. den aktivierten Eigenleistungen der Container aus dem Verkauf durfte bei Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen nicht sofort erfolgswirksam erfasst werden, sondern wurde als passiver Sonderposten unter den nicht-finanziellen Verbindlichkeiten abgegrenzt. Der Sonderposten wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses von 5 Jahren erfolgswirksam aufgelöst und in den sonstigen betrieblichen Erträgen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Die Auflösung des bestehenden Sonderpostens erfolgt bis zum 31.08.2023.

Seit dem 01.01.2019 ist im Rahmen einer Sale-and-Leaseback-Transaktion zunächst anhand der Kriterien aus IFRS 15 zu prüfen, ob die Übertragung eines Vermögenswerts einen Verkauf darstellt. Wenn die Übertragung eines Vermögenswerts die in IFRS 15 festgelegten Anforderungen für die Bilanzierung als Verkauf nicht erfüllt, wird der Vermögenswert weiterhin bilanziert und die erhaltenen Erlöse als finanzielle Verbindlichkeit gemäß IFRS 9 erfasst.

Konzern als Leasinggeber

Der Konzern tritt als Leasinggeber im Rahmen von Operating-Leasingverträgen auf. Dies betrifft die kurzfristige Vermietung von Containern und Boxen an Dritte, die in der Regel von kurzer Dauer ist. Im Zuge dieser Leasingverhältnisse erfolgt keine Übertragung der mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer, sodass die vermieteten Container und Boxen im Anlagevermögen ausgewiesen werden. Die Erlöse aus der Vermietung werden innerhalb der Umsatzerlöse dargestellt. Erlöse aus der vorübergehenden Vermietung von nicht durchgehend durch das Unternehmen genutzten Räumlichkeiten werden in den sonstigen betrieblichen Erträge ausgewiesen.

Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten zugerechnet und Anschaffungspreisminderungen abgezogen. Die Herstellungskosten enthalten die direkten Material- und Fertigungskosten sowie den

produktionsbezogenen Anteil der fixen und variablen Gemeinkosten. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten, im normalen Geschäftsbetrieb erzielbaren Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der notwendigen Vertriebskosten. Zur verlustfreien Bewertung werden u.a. Bewertungsabschläge aufgrund von Gängigkeiten vorgenommen.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Der Konzern klassifiziert langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen als zur Veräußerung bestimmt, wenn der Buchwert überwiegend durch einen Verkauf und nicht durch eine fortgesetzte Nutzung realisiert wird. In diesem Fall werden die Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen nicht mehr planmäßig abgeschrieben, sondern mit dem niedrigeren Betrag aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Unmittelbar vor der Klassifizierung als zur Veräußerung bestimmt werden die Vermögenswerte anhand der jeweils anzuwendenden Einzelregelungen auf einen Wertminderungsbedarf überprüft. Im Falle einer späteren Erhöhung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten erfolgt eine Wertaufholung; diese ist auf die zuvor für den Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe erfasste Wertminderung begrenzt.

Finanzinstrumente und finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte setzen sich insbesondere aus Forderungen und Zahlungsmitteln zusammen. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach IFRS 9. Finanzielle Vermögenswerte werden bilanziert, wenn dem Konzern ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von Dritten zu erhalten. Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich zum Erfüllungstag bilanziert. Der erstmalige Ansatz eines finanziellen Vermögenswertes erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, gegebenenfalls zuzüglich der Transaktionskosten. Transaktionskosten von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, werden aufwandswirksam erfasst. Die Folgebewertung erfolgt gemäß der Zuordnung der finanziellen Vermögenswerte zu den Kategorien nach IFRS 9.

Die Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte basieren zum einen auf der sogenannten Zahlungsstrombedingung (ausschließlich

Zahlungsströme aus Zinsen und Kapitalrückzahlung) entsprechend der konkreten Ausgestaltung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme eines einzelnen finanziellen Vermögenswerts. Zum anderen hängen sie auch vom Geschäftsmodell ab, nach dem Portfolios finanzieller Vermögenswerte gesteuert werden. Das Geschäftsmodell von va-Q-tec zur Steuerung von Portfolios der finanziellen Vermögenswerte spiegelt wieder, wie das Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um seine Zahlungsströme zu generieren. In Abhängigkeit des Geschäftsmodells entstehen die Zahlungsströme durch die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides.

Auf Basis dieser Kriterien finden bei va-Q-tec für finanzielle Vermögenswerte folgende Bewertungskategorien Anwendung:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen sämtliche Vermögenswerte, deren vertragliche Bestimmungen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag im Einklang mit der Zahlungsstrombedingung des IFRS 9 darstellen, sofern diese Vermögenswerte mit der Absicht gehalten werden, die über ihre jeweilige Laufzeit erwarteten vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen. Dieser Bewertungskategorie werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Forderungen sowie die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zugeordnet. Die Zugangsbewertung dieser Vermögenswerte erfolgt grundsätzlich zum Fair Value. Dieser entspricht regelmäßig dem Transaktionspreis zum Zugangszeitpunkt. Die erfolgswirksame Folgebewertung erfolgt anhand der Effektivzinsmethode.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen sämtliche finanziellen Vermögenswerte, deren Zahlungsströme durch Verkauf vereinnahmt werden oder nicht ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen in Übereinstimmung mit der in IFRS 9 etablierten Zahlungsstrombedingung darstellen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts finanzieller Vermögenswerte dieser Kategorie einschließlich derivativer Finanzinstrumente werden erfolgswirksam erfasst. Der aus der Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten resultierende Gewinn oder Verlust wird erfolgswirksam im Finanzergebnis

erfasst, es sei denn, das Derivat wird als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Sicherungsbeziehung einbezogen (Hedge Accounting) und ist als solches wirksam. Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wurde jeweils keine Sicherungsgeschäfte für finanzielle Vermögenswerte getätigt.

Einzelne finanzielle Vermögenswerte werden nach IFRS 9 zu jedem Abschlussstichtag auf mögliche Wertminderungen untersucht. Liegen objektive Hinweise für eine Wertminderung vor, wird eine aufwandswirksame Wertberichtigung in Höhe der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows vorgenommen und auf einem separaten Wertberichtigungskonto erfasst. Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in Folgeperioden aufgrund von Ereignissen, die objektiv nach dem Zeitpunkt der Erfassung der Wertberichtigung eingetreten sind, wird die Wertminderung in entsprechendem Umfang erfolgswirksam zurückgenommen. Wertgeminderte Forderungen werden ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich bewertet werden. Zudem wird entsprechend IFRS 9 der vereinfachte Ansatz für die Bestimmung der erwarteten Kreditverluste bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen angewendet und erwartete Kreditverluste über die jeweilige Gesamtlaufzeit der Forderungen als Wertminderung berücksichtigt. Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz auch für Vertragsvermögenswerte an.

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Ein Anteil an solchen übertragenen finanziellen Vermögenswerten, die im Konzern entstehen oder verbleiben, wird als separater Vermögenswert oder separate Verbindlichkeit bilanziert.

6.2.2 Passiva

Eigenkapital

Als Eigenkapital werden Geld- und Sacheinlagen definiert, die einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründen. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten

erfasst. Transaktionskosten sind Kosten, welche ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären. Diese werden unter Berücksichtigung sämtlicher Steuereffekte von der Kapitalrücklage in Abzug gebracht. Die Entwicklung des Eigenkapitals des va-Q-tec-Konzerns ist für die Geschäftsjahre 2022 und 2021 in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Eigene Anteile

va-Q-tec bilanziert die in 2016 erstmals erworbenen eigenen Anteile nach der sogenannten cost method, wonach die Anschaffungskosten der eigenen Anteile in einem separaten Posten innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen werden.

Anteilsbasierte Vergütungen

Das Unternehmen hat aktuell keine Vereinbarungen über anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Arbeitnehmer. Weitere Informationen zu anteilsbasierten Vergütungen im va-Q-tec Konzern sind im Abschnitt "Sonstige Angaben" dargestellt.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit darüber besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen auch gewährt werden. Sie werden ertragswirksam in den Perioden erfasst, in denen der Konzern die entsprechenden Aufwendungen trägt, welche durch die Zuwendungen kompensiert werden sollen. Zuwendungen der öffentlichen Hand, deren wichtigste Bedingung der Kauf, der Bau oder die sonstige Anschaffung langfristiger Vermögenswerte ist, werden als nicht-finanzielle Verbindlichkeit in der Bilanz erfasst. Die Auflösung erfolgt erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ertrag auf Grundlage der Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswertes. In 2022 hat die va-Q-tec AG Zuwendungen der öffentlichen Hand zur Anschaffung langfristiger Vermögenswerte i.H.v. 1.294 TEUR (Vj.: 428 TEUR) erhalten.

Rückstellungen

Rückstellungen werden ausgewiesen, wenn dem Konzern aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung entstanden ist, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führt und die Höhe dieser Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Der als Rückstellung erfasste Betrag entspricht der bestmöglichen Schätzung des für die Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung notwendigen Gegenwerts zum Bilanzstichtag, wobei die Risiken und Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Verpflichtung berücksichtigt werden. In die Bewertung der Rückstellungen fließen sämtliche maßgeblichen Kostenfaktoren ein. Langfristige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden, sofern der Zinseffekt wesentlich ist, zum Bilanzstichtag mit ihrem abgezinsten Erfüllungsbetrag ausgewiesen. Wenn zu erwarten ist, dass der zur Erfüllung einer zurückgestellten Verpflichtung erforderliche wirtschaftliche Nutzen ganz oder teilweise von Dritten erstattet wird, so wird die Forderung als Vermögenswert erfasst, wenn es so gut wie sicher ist, dass die Erstattung erfolgt und die Höhe der Forderung verlässlich bewertet werden kann.

Rückstellungen für Gewährleistungen werden zum Zeitpunkt des Verkaufs der betreffenden Waren oder der Erbringung der entsprechenden Dienstleistungen gebildet. Die Höhe der Rückstellung basiert auf der historischen Entwicklung sowie einer Schätzung der zukünftigen Gewährleistungsfälle.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten umfassen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten. Sie werden bei der erstmaligen Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge — mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden — gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten, bewertet.

Zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken werden bestimmte derivative Finanzinstrumente festen, in Fremdwährung vereinbarten Verpflichtungen als Sicherungsinstrument zugeordnet, um das damit verbundene Risiko abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Wert als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten bilanziert. Der nach IFRS 9 ermittelte effektive Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts der derivativen Finanzinstrumente, die zur Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedge) designiert sind und die Voraussetzungen zur Bilanzierung als Teil einer Sicherungsbeziehung erfüllen, wird unmittelbar im

Eigenkapital erfasst. Ein eventuell ermittelter ineffektiver Teil der Veränderung wird erfolgswirksam gebucht. Der im Eigenkapital bilanzierte Betrag wird in der Periode in der Konzern–Gewinn–und–Verlustrechnung erfasst, in der das Grundgeschäft erfolgswirksam wird bzw. stattfindet.

Vertragsverbindlichkeiten

Vertragsverbindlichkeiten werden für erhaltene Anzahlungen von Kunden vor vertraglich vereinbarter Leistungserfüllung sowie für Verbindlichkeiten aus Bonusvereinbarungen mit Kunden gebildet. Bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen werden die Vertragsverbindlichkeiten für erhaltene Anzahlungen als Umsatzerlöse erfasst.

6.3 FEHLERKORREKTUREN IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT IAS 8

Die britische Tochtergesellschaft der va-Q-tec AG vermietet weltweit TempChain-Container, die in der Regel für internationale Luftfracht-Transporte angemietet und verwendet werden. Kunden sind typischerweise Airlines, Spediteure und produzierende Unternehmen. Eine internationale Steuerberatungsgesellschaft wurde engagiert, steuerliche und zollrechtliche Sachverhalte zu analysieren, dabei wurde festgestellt, dass die Gesellschaft in mehreren Ländern nicht vollständig steuerkonform handelte. Ursächlich für den Fehler war die Annahme der Gesellschaft, dass die durchgeführten bzw. beauftragten internationalen Luftfrachttransport-Dienstleistungen steuerbefreit bzw. mit einer 0 % Steuerquote belegt wären. Die Steuerberatungsgesellschaft wurde ebenfalls beauftragt, diese Risiken zu quantifizieren und mögliche Fehler bzw. Unterlassungen zu begrenzen und ggf. durch Nachmeldungen zu korrigieren.

Zum Beispiel in den USA, ging man davon aus, dass die meisten Kunden der Gesellschaft ein Sales Tax Exemption Certificate zur Verfügung stellen könnten, um die Erhebung der Sales Tax zu vermeiden. Aufgrund des sich parallel im Aufbau befindlichen USA Geschäfts und der im Jahr 2021 sehr dynamischen Umsatzentwicklung des TempChain Bereichs wurde bereits im Jahresabschluss 2021 eine steuerliche Vorsorge bilanziert. Erst Mitte des Jahres 2022 wurde der va-Q-tec durch die weitergehenden Untersuchungen der beauftragten Steuerberater sowie aufgrund der geringen Anzahl an erhaltenen Tax Exemption Certificates ihrer Kunden und der dadurch in mehreren Bundesstaaten überschrittenen Meldeschwellen

das gesamte Ausmaß in den USA und weiterer betroffener Länder sowie die Höhe der möglichen Nachzahlungen für Steuern und Zölle offenkundig.

Die final zum Bilanzstichtag mit Unterstützung der Steuerberatungsgesellschaft ermittelten Steuer– und Abgabenrisiken belaufen sich auf 2.395 TEUR. Es hat sich damit herausgestellt, dass die getroffene Vorsorge des Vorjahres zu gering war und auch Vorjahre betroffen sind. Der Fehler wurde inklusive der Steuerauswirkungen retrospektiv korrigiert, indem die betroffenen Posten des Abschlusses für die Vorjahre entsprechend angepasst wurden. Die Rückstellungsbildung des Vorjahres wurde ebenfalls retrospektiv, auch im Ausweis, mit korrigiert.

Darüber hinaus wurde im Jahr 2022 festgestellt, dass in einigen Tochtergesellschaften der va-Q-tec AG für die für das Geschäftsjahr 2021 erdiente und vereinbarte variable Vergütung von Mitarbeitern in Höhe von 206 TEUR keine Rückstellung gebildet worden war. Folglich wurden die Personalaufwendungen 2021 zu gering und das Ergebnis zu hoch ausgewiesen. Auch die variablen Vergütungen der Jahre 2020 wurden fälschlicherweise im Jahr 2021 ausgewiesen, dies wurde ebenfalls korrigiert. Der Fehler wurde inklusive der Steuerauswirkungen retrospektiv korrigiert, indem die betroffenen Posten des Abschlusses für die Vorjahre entsprechend angepasst wurden.

Die nachstehenden Tabellen fassen die Auswirkungen auf den Konzernabschluss zusammen.

Konzernbilanz

04	04	-	~~	40
01.	\mathbf{u}		IJΖ	ш

Auswirkungen durch Fehlerkorrektur

Aktiva in TEUR	Wie zuvor berichtet	Anpassungen	Angepasst
Latente Steueransprüche	2.471	190	2.661
Sonstiges	116.597	_	116.597
Gesamte Vermögenswerte	119.068	190	119.258
Sonstige langfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	5.425	1.001	6.426
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	6.434		6.434
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	4.595	97	4.692
Sonstiges	61.358	_	61.358
Gesamte Schulden	77.812	1.098	78.910
Gewinnrücklagen	-17.896	-908	-18.804
Sonstiges	59.152	_	59.152
Gesamtes Eigenkapital	41.256	-908	40.348

31.12.2021 Auswirkungen durch Fehlerkorrektur

Wie zuvor berichtet	Anpassungen	Angepasst
2.040	341	2.381
143.125	_	143.125
145.165	341	145.506
4.628	2.162	6.790
8.888	-598	8.290
5.437	439	5.876
74.565	_	74.565
93.518	2.003	95.521
-15.734	-1.662	-17.396
67.381	_	67.381
51.647	-1.662	49.985
	2.040 143.125 145.165 4.628 8.888 5.437 74.565 93.518 -15.734 67.381	berichtet Anpassungen 2.040 341 143.125 - 145.165 341 4.628 2.162 8.888 -598 5.437 439 74.565 - 93.518 2.003 -15.734 -1.662 67.381 -

Konzerngesamtergebnisrechnung

1 Januar - 31. Dezember 2021

Auswirkungen durch Fehlerkorrektur

in TEUR	Wie zuvor berichtet	Anpassungen	Angepasst
Gesamterträge	122.531		122.531
Materialaufwand	-50.754	272	-50.482
Personalaufwand	-33.082	-109	-33.191
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-19.996	-1.068	-21.064
Abschreibungen	-13.655		-13.655
Finanzergebnis	-2.246		-2.246
Ertragsteuern	-636	151	-485
Konzernergebnis	2.162	-754	1.408
Konzernergebnis, das den Eigentümern der va-Q-tec AG zuzurechnen ist	2.162		1.408
Konzernergebnis, das den nicht beherrschenden Anteilen zuzurechnen ist	_	_	_
Konzernergebnis je Aktie – unverwässert	0,16	-06	0,11
Konzernergebnis je Aktie – verwässertes	-	-	-

Konzernkapitalflussrechnung

1. Januar - 31. Dezember 2021

Auswirkungen durch Fehlerkorrektur

	Wie zuvor		
in TEUR	berichtet	Anpassungen	Angepasst
Konzernergebnis	2.162	_754 	1.408
Erfolgswirksam erfasste tatsächliche Ertragsteuern	145		145
Gezahlte Ertragsteuern	-23	_	-23
Erhöhung (Minderung) übrige Schulden	4.160	905	5.065
Sonstige zahlungsunwirksame Posten	-1.956	-151	-2.107
Sonstiges	8.845		8.845
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit vor Änderungen im Working Capital	13.333	_	13.333
Änderung im Working Capital	-10.053	_	-10.053
Netto-Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	3.280	_	3.280
Netto-Cashflow aus Investitionstätigkeit	-24.222	_	-24.222
Netto-Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	13.571	_	13.571
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente vor Wechselkursen	-7.371	_	-7.371
Wechselkursbedingte Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	47	_	47
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-7.324	-	-7.324
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	17.134	_	17.134
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres	9.810	_	9.810

7 ERLÄUTERUNGEN

7.1 KONZERN-GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

7.1.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

in TEUR	2022	2021
Produkte	22.297	22.032
Systeme	35.046	36.379
Dienstleistungen	52.090	44.090
Sonstige	2.400	1.562
Gesamt Konzern	111.833	104.063

Das Produktgeschäft umfasst die Produktion und den Vertrieb von Vakuumisolationspaneelen und Wärmespeicherkomponenten. Diese Produkte werden in folgende Branchen verkauft: Healthcare & Logistik, Kühlgeräte & Lebensmittel, Technik & Industrie, Bau und Mobilität. Der Umsatz im Produktgeschäft stieg minimal gegenüber des Vorjahresniveaus um 1%, was im Rahmen der Erwartungen des Vorstandes lag.

Das Systemgeschäft umfasst den Vertrieb von thermischen Verpackungen, die an Unternehmen aus der Healthcare & Logistik-Branche verkauft werden. Der Nachfragerückgang bei den Impfstofftransporten wirkte sich im Wesentlichen auf den Umsatz aus dem Verkauf von Systemen aus, der im Vergleich zum Vorjahr um 4 % gesunken ist.

Das Geschäft mit Dienstleistungen umfasst das Vermietungsgeschäft von Containern und Boxen für den Transport von temperatursensiblen Gütern, mehrheitlich für Produkte aus der Pharma— und Biotech—Branche, aber auch für die Halbleiter—, Chemie— und Nahrungsmittelindustrie. Gegenüber dem Vorjahr konnte die positive Umsatzentwicklung mit einer Steigerung um 18 % erfolgreich fortgeführt werden. Insgesamt profitierte va-Q-tec dabei von einer Verbreiterung der Kundenbasis besonders im Bereich der Luftfracht—Thermocontainer sowie einer stark gestiegene Anzahl an Vermietungen kleiner Thermoboxen für Transporte "auf der letzten Meile". Diese "last—mile—Transporte" hatten aufgrund der reduzierten Anzahl klinischer Studien im Zuge der Corona—

Krise im Vorjahr noch deutliche Umsatzrückgänge verzeichnet. Sonstige Umsatzerlöse werden durch thermische Beratung und staatlich geförderte Forschungsprojekte erzielt.

Insgesamt blieb die Umsatzsteigerung mit 7% gegenüber der Vorjahresbasis hinter den gesteckten Erwartungen zurück. Grund hierfür war vor allem die signifikant zurückgegangen Nachfrage bei den Impfstofftransporten, die insbesondere in einem makroökonomischen herausfordernden Umfeld im Geschäftsjahr 2022 nicht vollständig durch das Umsatzwachstum des regulären Geschäfts der va-Q-tec kompensiert werden konnte. In den Umsatzerlösen des Bereichs Dienstleistungen sind auch Kompensationszahlungen durch Kunden für im Vermietnetzwerk nicht zurückgelieferte Thermo-Boxen im Umfang von 1.954 TEUR (Vj.: 672 TEUR) enthalten. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Segmentberichterstattung.

Zum Stichtag verbleibende Leistungsverpflichtungen sind unwesentlich und gehen in keinem Fall über eine ursprüngliche Laufzeit von maximal einem Jahr hinaus. Deshalb wird in Übereinstimmung mit IFRS 15 von weiteren Angaben abgesehen.

7.1.2 Aktivierte Eigenleistungen

Die nachfolgende Tabelle illustriert die Entwicklung der aktivierten Eigenleistungen in den Geschäftsjahren 2022 und 2021. Aufgrund der sehr starken Expansion des Container- und Boxenvermietgeschäfts in 2021, die vor allem durch das Covid-19-Impfstoff-Geschäft bedingt waren, wurde das Investitionsvolumen in diesem Bereich 2022 wieder deutlich reduziert.

in TEUR	2022	2021
Aktivierte Eigenleistungen aus Aufbau Containerflotte	2.789	6.960
Aktivierte Eigenleistungen aus Aufbau Mietboxenflotte	1.615	2.688
Sonstige aktivierte Eigenleistungen	1.321	1.680
Gesamt Konzern	5.725	11.328

Von den im Jahr 2022 insgesamt angefallenen Forschungs- und Entwicklungskosten i.H.v. 4.528 TEUR (Vj.: 3.653 TEUR) erfüllen 398 TEUR (Vj.: 358 TEUR) die

Aktivierungskriterien nach IFRS und werden in den sonstigen aktivierten Eigenleistungen ausgewiesen. Die übrigen Forschungs– und Entwicklungskosten wurden in den entsprechenden Posten der Konzern–Gewinn– und Verlustrechnung, überwiegend im Personalaufwand, erfasst. Weitere aktivierte Eigenleistungen entstehen aus der Aktivierung selbst erstellter Software und den Eigenleistungen bei Bau und Inbetriebnahme neuer Maschinen und Anlagen.

7.1.3 Sonstige betriebliche Erträge

in TEUR	2022	2021
Kursgewinne	2.442	1.167
Auflösung Sonderposten aus Container Sale-and- Leaseback Transaktionen	979	1.651
Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	603	413
Erträge aus Untermiet-/ Leasingverhältnissen	441	441
Gewinne aus Anlagenverkäufen	378	87
Erträge aus privater Nutzung von Dienstfahrzeugen	210	171
Aperiodische Erträge	206	99
Sonstige Erträge	407	265
Gesamt Konzern	5.666	4.294

Sonstige betriebliche Erträge i.H.v. 5.666 TEUR (Vj.: 4.294 TEUR) resultierten vorrangig aus Fremdwährungskursgewinnen, planmäßigen und kontinuierlichen Auflösungen des Sonderpostens aus Sale-andfinance-leaseback-Transaktionen, Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Zuwendungen der öffentlichen Hand, Erträgen aus der Vermietung von Gebäudeteilen und Grundstücksflächen in Würzburg, sowie aus Erträgen aus der Erstattung für die private Nutzung von Dienstfahrzeugen, Gewinnen aus Anlagenverkäufen und aperiodischen Erträgen. In den übrigen sonstigen betrieblichen Erträgen sind auch Erträge aus Wertaufholung von nicht eingetretenen, erwarteten Kreditverlusten auf Forderungen in Höhe von 68 TEUR (Vj.: Aufwand aus Wertminderung aufgrund erwarteter Kreditverluste auf Forderungen von 27 TEUR, s. Konzernanhang 7.2.1.7 und 7.6) sowie Erträge aus Einspeisevergütungen von Photovoltaikanlagen in Höhe von 24 TEUR (Vj.: 21 TEUR) ausgewiesen. Die Erträge aus Untermiet- / Leasingverhältnissen werden in den Folgejahren bis 2026 mit einem jährlichen Betrag in Höhe von 441 TEUR erwartet.

7.1.4 Materialaufwand

in TEUR	2022	2021 angepasst*
Aufwand für Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	26.348	31.430
Aufwendungen für bezogene Leistungen	20.353	19.052
Gesamt Konzern	46.701	50.482

^{*} Die Vergleichswerte wurden aufgrund Fehlerkorrekturen angepasst (siehe Anhangsangabe 6.3).

Der Materialaufwand einschließlich der Aufwendungen für bezogene Leistungen reduzierte sich im Wesentlichen aufgrund der gesunkenen Umsätze im materialintensiven Systemgeschäft im Vergleich zum Vorjahr von 50.482 TEUR auf 46.701 TEUR (-7%), was zu einer Minderung der Materialaufwands-Quote um 3%-Punkte auf 38% (Vj.: 41%) führte. Der Materialaufwand beinhaltet neben Kosten für Rohmaterialien und für bezogene Leistungen insbesondere Logistikdienstleistungen im Container-Rental-Geschäft. Die im Gesamtumfeld gestiegenen Energiekosten konnten durch die niedrigeren Materialkosten aufgrund der Vorratsbestände, die vor den Preissteigerungen aufgebaut wurden, kompensiert werden. In den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingvereinbarungen von 70 TEUR (Vj.: 64 TEUR) ausgewiesen.

7.1.5 Personalaufwand

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Personalaufwendungen in den Geschäftsjahren 2022 und 2021:

in TEUR	2022	2021 angepasst*
Löhne und Gehälter	31.161	27.791
Soziale Abgaben	6.426	5.400
Gesamt Konzern	37.587	33.191

^{*} Die Vergleichswerte wurden aufgrund Fehlerkorrekturen angepasst (siehe Anhangsangabe 6.3).

Der Personalaufwand veränderte sich absolut von 33.191 TEUR im Vorjahr auf 37.587 TEUR im Berichtszeitraum 2022; die Prozentuale Steigerung um 13 % lag über dem Anstieg der Gesamterträge und führte zum Anstieg der Personalaufwandsquote um 4%-Punkte auf 31%. Der absolute Anstieg ist vor allem auf wachstumsbedingte Neueinstellungen in den Tochtergesellschaften der va-Q-tec AG sowie Gehaltsannualisierungen von Personaleinstellungen aus 2021 zurückzuführen. Die sozialen Abgaben enthalten im Wesentlichen die Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Sozialversicherung. Für Mitarbeiter in Deutschland besteht ein beitragsorientierter Pensionsplan im Rahmen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, in die der va-Q-tec-Konzern in Höhe eines im Berichtszeitraum gültigen Beitragssatzes von 9,3 % (Vj.: 9,3 %) (Arbeitgeberanteil) der rentenpflichtigen Vergütung einzuzahlen hat. Die geleisteten Beiträge betrugen im Berichtsjahr 1.932 TEUR (Vj.: 1.815 TEUR). Zusätzlich leistete die va-Q-tec AG im Rahmen der betrieblichen Altersvorsorge für ihre Mitarbeiter Zuschüsse zu Direktversicherungen i.H.v. 226 TEUR (Vj.: 126 TEUR). Darüber hinaus besteht ein beitragsorientierter Pensionsplan in der Mehrzahl der Tochtergesellschaften, der wie folgt aufwandswirksam erfasst wurde.

in TEUR	2022	2021
va-Q-tec Ltd. (UK)	117	85
va-Q-tec Inc. (USA)	54	46
va-Q-tec Ltd. (Korea)	18	17
va-Q-tec Japan G.K. (Japan)	29	30
va-Q-tec SG PTE. Ltd. (Singapore)	40	32
va-Q-tec India Ltd. (Indien)	12	_
va-Q-tec Shanghai Ltd. – (China)	9	_

Insgesamt wurden somit Aufwendungen zu beitragsorientierten Pensionsplänen i.H.v. 2.468 TEUR (Vj.: 2.167 TEUR) erfasst

Die Löhne und Gehälter enthalten für das Geschäftsjahr 2022 erneut keine Kosten aus der Gewährung von Optionen an Mitarbeiter (Vj.: 0 TEUR). Für weitere Erläuterungen zu anteilsbasierter Vergütung verweisen wir auf Konzernanhang 8.3. Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 stellt sich wie folgt dar:

	2022	2021
Männliche Beschäftigte	435	425
Weibliche Beschäftigte	181	166
Gesamt Konzern	616	591

Die Anzahl der Mitarbeiter einschließlich Vorständen, Geschäftsführern, Auszubildenden und Praktikanten beträgt 649 (Vj. 625).

7.1.6 Sonstiger betrieblicher Aufwand

in TEUR	2022	2021 angepasst*		
Rechts-, Patent- und Beratungs- kosten	12.106	4.526		
Frachten	4.894	5.352		
Marketing und Vertrieb	2.895	1.902		
Reparatur und Instandhaltung	2.123	1.818		
Mieten, Leasing und Gebäudene- benkosten	1.540	1.442		
Kursverluste	1.517	422		
Nachzahlung Sales Tax	1.299	1.068		
IT und sonstige Bürokosten	1.152	1.139		
Versicherungen und Beiträge	1.027	919		
Sonstiger Personalaufwand	909	1.008		
Vergütung des Aufsichtsrats	231	221		
Abfallentsorgung	169	204		
Laborbedarf	106	273		
Sonstiges	811	770		
Gesamt Konzern	30.779	21.064		
* Die Vergleichswerte	* Die Vergleichswerte wurden aufgrund Fehlerkorrekturen			

^{*} Die Vergleichswerte wurden aufgrund Fehlerkorrekturen angepasst (siehe Anhangsangabe 6.3).

Der sonstige betriebliche Aufwand verzeichnet im Berichtszeitraum 2022 eine Erhöhung um 46 % auf 30.779 TEUR (Vj.: 21.064 TEUR). Neben der allgemeinen Inflation waren hierfür im Wesentlichen die in Folge des Ukrainekrieges sehr stark gestiegenen Energiekosten, die infolge der Pandemie weiterhin sehr hohen Frachtkosten für Luft- und Seefracht, Beratungskosten (u.a. für das Projekt COOL 2022), Fremdwährungskursverluste sowie im Vergleich zu den Vorjahren wieder stärkere Marketing- und Vertriebsaktivitäten ursächlich. Im Posten Mieten, Leasing und Gebäudenebenkosten werden Aufwendungen aus Leasingverträgen mit einer Laufzeit von unter 12 Monaten i.H.v. 224 TEUR (Vj.: 254 TEUR) sowie für Low-Value Vermögenswerte i.H.v. 7TEUR (Vj.: 5 TEUR) ausgewiesen. In den sonstigen Aufwendungen sind unter anderem aperiodische Aufwendungen von 31 TEUR (Vj.: 109 TEUR) und Aufwendungen aus Anlagenabgängen von 213 TEUR (Vj.: 40 TEUR) ausgewiesen. Die Wertminderungen aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von 44 TEUR (Vj.: Erträge aus Wertaufholung aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen von 13 TEUR, s. Konzernanhang 7.2.1.7 und 7.6) in den sonstigen Aufwendungen enthalten.

7.1.7 Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden planmäßige Abschreibungen i.H.v. 15.000 TEUR (Vj.: 13.655 TEUR) vorgenommen. Die darin enthaltenen Abschreibungen auf Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen betrugen im Geschäftsjahr 3.815 TEUR (Vj.: 4.936 TEUR). Es gab in beiden Geschäftsjahren keine außerplanmäßigen Wertminderungen oder Zuschreibungen.

7.1.8 Ergebnis aus der Fair-Value-Bewertung von Beteiligungen

Die va-Q-tec hält jeweils 15 % der Anteile an den nicht börsennotierten Gesellschaften Sumteq GmbH und ING 3D GmbH. Für die Anteile an den beiden Beteiligungen liegen keine auf einem aktiven Markt notierten Preise vor. Ausgehend von Bewertungen im Rahmen von in Verhandlung stehenden Kapitalmaßnahmen, einhergehend mit vorgenommenen Bewertungen (Stufe 2 nach IFRS 13) ergab sich sowohl für die Beteiligung an der Sumteq GmbH ein Erhöhungsbedarf für den beizulegenden Wert von 375 TEUR (Vj.: O TEUR) als auch für die Beteiligung an der ING3D von 155 TEUR (Vj.: O TEUR).

7.1.9 Finanzergebnis

in TEUR	2022	2021
Zinserträge	5	-
Erträge aus derivativen Finanzinstrumente	1	6
Finanzerträge	6	6
Zinsaufwendungen	-2.435	-2.094
Zinsen aus Leasing	-173	-158
Finanzaufwendungen	-2.608	-2.252
Finanzergebnis	-2.602	-2.246

Die Erhöhung der Zinsaufwendungen ist im Wesentlichen auf die im Geschäftsjahr angefallenen Zinsen auf die im November 2020 begebene Anleihe zurückzuführen.

7.1.10 Ertragsteuern

in TEUR	2022	2021 angepasst*
Tatsächlicher Steuer- aufwand (Steuerertrag)	1.040	146
Laufende Periode	983	142
Vorperioden	57	4
Latenter Steueraufwand (Steuerertrag)	1.288	339
Gesamt Konzern	2.328	485

^{*} Die Vergleichswerte wurden aufgrund Fehlerkorrekturen angepasst (siehe Anhangsangabe 6.3).

Latente Steuern werden anhand der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden.

Die steuerliche Überleitungsrechnung erläutert den Zusammenhang zwischen dem erwarteten Steueraufwand und dem tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand, der sich aus dem IFRS-Konzernergebnis (vor Ertragsteuern) durch Anwendung eines Ertragsteuersatzes von 30,3 % (Vj.: 30,3 %) ergibt. Der verwendete Ertragsteuersatz entspricht jeweils dem durchschnittlichen inländischen Steuersatz der va-Q-tec AG, der sich aus der Körperschaftsteuer (zzgl. Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer zusammensetzt.

		2021
in TEUR	2022	angepasst*
Konzernergebnis vor Steuern	-9.336	1.893
Ertragssteuersatz	30,3 %	30,3 %
Erwarteter Ertragsteueraufwand (Steuerertrag)	-2.828	573
Steuerfreie Erträge	-184	-184
Steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	266	110
Wertberichtigung und nicht aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge	4.847	347
Gewinn/Verlust des laufenden Jahres, für die keine latente Steuer angesetzt wurde (IAS 12.15b)	19	177
Effekte Steuersatzänderung	-	-179
Verwendung von nicht aktivierten Verlustvorträgen	-	-45
Perdiodenfremde Ertragssteuern	56	-4
Abweichende ausländische Steuersätze	-5	-392
Sonstige Effekte	157	82
Ausgewiesener Steueraufwand (Steuerertrag)	2.328	485

^{*} Die Vergleichswerte wurden aufgrund Fehlerkorrekturen angepasst (siehe Anhangsangabe 6.3).

Der Betrag der direkt im Eigenkapital erfassten latenten Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

	2022			2021		
in TEUR	vor Steuern	latente Steuern	nach Steuern	vor Steuern	latente Steuern	nach Steuern
In der Kapitalrücklage verrechnete Eigenkaptialtransaktionskosten	-	_	-	-442	134	-308
Anteilige Erstattungen von Eigenkapitaltransaktionskosten durch Aktionären	_	_	_	_		_
Effekt auf die Kapitalrücklage	-	-	-	-442	134	-308

Die nachfolgende Übersicht gibt an, welchen Bilanzpositionen die aktiven und passiven latenten Steuern zuzuordnen sind:

in TEUR	Aktive latente Steuer 31.12.2022	Passive latente Steuer 31.12.2022
AKTIVA		
Immaterielle Vermögenswerte	_	830
Sachanlagen	2.381	1.495
Vertragsvermögenswerte	_	14
Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen	-	-
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	18	97
Vorräte	568	77
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	_	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	55	-
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle finanzielle Vermögenswerte	_	-
PASSIVA		
Langfristige Rückstellungen	_	-
Langfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	_	-
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	273	-
Sonstige langfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	206	357
Kurzfristige Rückstellungen	24	5
Kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	_	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	_	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	160	-
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	65	-
Verlustvorträge	_	-
Summe latente Steuern vor Saldierung	3.750	2.875
Saldierung	-2.875	-
Bilanzausweis	875	-

in TEUR	Aktive latente Steuer 31.12.2021	Passive latente Steuer 31.12.2021 angepasst*
AKTIVA		
Immaterielle Vermögenswerte	_	782
Sachanlagen	2.613	1.288
Vertragsvermögenswerte	_	11
Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen	_	-
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	18	56
Vorräte	328	34
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	_	-
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	_	-
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle finanzielle Vermögenswerte	_	_
PASSIVA		
Langfristige Rückstellungen	_	-
Langfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	_	5
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	189	_
Sonstige langfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	289	129
Kurzfristige Rückstellungen	105	7
Kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	_	5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	_	_
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	119	_
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	293	_
Verlustvorträge	744	-
Summe latente Steuern vor Saldierung	4.698	2.317
Saldierung	-2.317	-
Bilanzausweis	2.381	-

^{*} Die Vergleichswerte wurden aufgrund Fehlerkorrekturen angepasst (siehe Anhangsangabe 6.3).

Aktive latente Steuern werden nur dann angesetzt, wenn die Realisierbarkeit dieser Steuervorteile wahrscheinlich ist. Dabei werden alle zurzeit bekannten positiven und negativen Einflussfaktoren auf die zukünftigen steuerlichen Ergebnisse berücksichtigt. Von den aktiven latenten Steuern entfallen 1.115 TEUR (Vj.: 1.426 TEUR) auf Einzelgesellschaften, die in der laufenden Periode oder in der Vorperiode steuerliche Verluste erlitten haben. Insbesondere in der Produktionsgesellschaft (va-Q-tec AG) als auch im Container-Service Geschäft (va-Q-tec Ltd. (UK)) werden umfangreiche Investitionen in Personal, Technologie und Kapazität getätigt, die die notwendige Basis für Wachstum bieten. Mittelfristig wird von einer dauerhaften Profitabilität ausgegangen, bei der die latenten Steueransprüche genutzt werden können.

Zum 31.12.2022 erhöhten sich die steuerlichen Verlustvorträge, auf die keine latenten Steuern aktiviert wurden, auf 36.520 TEUR (Vj.: 15.898 TEUR). Diese steuerlichen Verlustvorträge verteilen sich im Wesentlichen auf die Tochtergesellschaften in Uruguay und Singapur, den USA sowie die deutsche Muttergesellschaft. In 2022 wurden in der Tochtergesellschaft in UK aufgrund des im Geschäftsjahr erzielten Gewinns Ertragsteuern von 736 TEUR (Vj.: 23 TEUR) ausgewiesen, da im Vorjahr sämtliche steuerlichen Verlustvorträge aufgebraucht und eine steuerliche Sonderabschreibung auf Investitionen genutzt wurden. Unter Berücksichtigung einer geplanten Steuersatzerhöhung resultieren aus den steuerlichen Sonderabschreibungen aus Investitionen aus dem Vorjahr passive latente Steuern in Höhe von 980 TEUR (Vj.: 815 TEUR).

Die steuerlichen Verlustvorträge in sämtlichen Gesellschaften sind unbegrenzt nutzbar.

7.1.11 Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf dem den Stammaktionären zurechenbaren Gewinn und einem gewichteten Durchschnitt der im Umlauf gewesenen Stammaktien. Eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie wird im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht ausgewiesen, da sich zur Zeit keine verwässernden Aktienoptionen der va-Q-tec im Umlauf befinden.

Das Ergebnis je Aktie stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis je Aktie	2022	2021 angepasst*
Konzernergebnis (in TEUR)	-11.664	1.408
Gewichtete durchschnitt- liche Anzahl der Aktien	13.401.434	13.109.824
Ergebnis je Aktie (in EUR)	-0,87	0,11

^{*} Die Vergleichswerte wurden aufgrund Fehlerkorrekturen angepasst (siehe Anhangsangabe 6.3).

Gewichteter Durchschnitt der Aktien

in Aktien	2022	2021 angepasst*
Ausgegebene Aktien zum 1.Januar	13.401.434	13.075.936
Gewichteter Durchschnitt der ausgegebenen Aktien in November 2021	-	33.888
Auswirkung aus Erwerb eigener Anteile	-	_
Auswirkung der Ausübung von Aktienoptionen	-	_
Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien (unverwässert/verwäs- sert) zum 31. Dezember	13.401.434	13.109.824

^{*} Die Vergleichswerte wurden aufgrund Fehlerkorrekturen angepasst (siehe Anhangsangabe 6.3).

Zur Zusammensetzung des Grundkapitals verweisen wir auf die Erläuterungen zum Eigenkapital unter 7.2.2.1.

7.2 BILANZ

7.2.1 Aktiva

7.2.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Anlagespiegel

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in TEUR	Stand am 01.01.2022	Kurs- differenzen	Zugänge	Umbuch- ungen	Abgänge	Stand am 31.12.2022
Software und sonstige erworbene immaterielle Vermögenswerte	3.510	_	914	_	1	4.423
Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	4.473	_	934	_	231	5.176
3. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte im Bau	317	_	1.609	_	_	1.926
Summe Immaterielle Vermögenswerte	8.300		3.457	_	232	11.525

Anlagespiegel

	Abschreibungen							Buchwerte	
in TEUR	Stand am 01.01.2022	Kurs- diffe- renzen	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Um- buch- ungen	Ab- gänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021	
Software und sonstige erwor- bene immaterielle Vermögenswerte	1.439	_	727	_	_	2.166	2.257	2.071	
2. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	2.588		966		231	3.323	1.853	1.885	
3. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte im Bau	-	_		_	_	_	1.926	317	
Summe Immaterielle Vermögenswerte	4.027		1.693		231	5.489	6.036	4.273	

Anlagespiegel

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in TEUR	Stand am 01.01.2021	Kurs- differenzen	Zugänge	Umbuch- ungen	Abgänge	Stand am 31.12.2021
Software und sonstige erworbene immaterielle Vermögenswerte	2.007	-	1.553	_	50	3.510
2. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	3.989	_	881	_	397	4.473
3. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte im Bau	49	_	268	_	_	317
Summe Immaterielle Vermögenswerte	6.045		2.702	_	447	8.300

Anlagespiegel

	Abschreibungen							Buchwerte	
in TEUR	Stand am 01.01.2021	Kurs- diffe- renzen	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Um- buch- ungen	Ab- gänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020	
Software und sonstige erwor- bene immaterielle Vermögenswerte	1.174	_	315	_	50	1.439	2.071	833	
2. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte	1.916	_	1.069		397	2.588	1.885	2.073	
3. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte im Bau	-	_	-	_	_	-	317	49	
Summe Immaterielle Vermögenswerte	3.090		1.384	_	447	4.027	4.273	2.955	

Die Zugänge der Position Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte enthalten aktivierte Eigenleistungen aus Produkt- und Softwareentwicklungen. Außerplanmäßige Wertminderungen oder Zuschreibungen wurden gemäß IAS 36 im Berichtszeitraum sowie im Vorjahr nicht vorgenommen.

7.2.1.2 Sachanlagevermögen

Anlagespiegel

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in TEUR	Stand am 01.01.2022	Kurs- differenzen	Zugänge	Umbuch- ungen	Abgänge	Stand am 31.12.2022
1. Grundstücke und Gebäude	47.515	185	2.650	199	405	50.144
Technische Anlagen und Maschinen	27.098	4	2.090	6.127	124	35.195
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.591	86	3.644	-382	2.776	17.163
4. Containerflotte	37.146	-	2.998	-	6.888	33.256
5. Anlagen im Bau	6.734	_	1.045	-5.944	72	1.763
Summe Sachanlagevermögen	135.084	275	12.427	_	10.265	137.521

Anlagespiegel

		Buchwerte						
in TEUR	Stand am 01.01.2022	Kurs- diffe- renzen	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Um- buch- ungen	Ab- gänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
1. Grundstücke und Gebäude	5.949	54	2.260	_	142	8.121	42.023	41.566
2. Technische Anlagen und Maschinen	13.368	-5	2.638	230	113	16.118	19.077	13.730
3. Andere Anlagen, Betriebs – und Geschäfts – ausstattung	8.315	40	3.101	-230	1.878	9.348	7.815	8.276
4. Containerflotte	24.803	_	5.307		6.821	23.289	9.967	12.343
5. Anlagen im Bau	-					-	1.763	6.734
Summe Sach- anlagevermögen	52.435	89	13.306		8.954	56.876	80.645	82.649

Anlagespiegel

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in TEUR	Stand am 01.01.2021	Kurs- differenzen	Zugänge	Umbuch- ungen	Abgänge	Stand am 31.12.2021
1. Grundstücke und Gebäude	40.093	170	6.840	546	134	47.515
Technische Anlagen und Maschinen	24.043	2	2.894	171	12	27.098
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.229	86	5.466	11	2.201	16.591
4. Containerflotte	33.257	_	7.061	_	3.172	37.146
5. Anlagen im Bau	3.606	_	3.856	-728	_	6.734
Summe Sachanlagevermögen	114.228	258	26.117		5.519	135.084

Anlagespiegel

			Buchwerte					
in TEUR	Stand am 01.01.2021	Kurs- diffe- renzen	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Um- buch- ungen	Ab- gänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
1. Grundstücke und Gebäude	4.165	55	1.789		60	5.949	41.566	35.928
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.389	_	1.988	3	12	13.368	13.730	12.654
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	6.948	39	2.649	-3	1.318	8.315	8.276	6.281
4. Containerflotte	22.090	_	5.845		3.132	24.803	12.343	11.167
5. Anlagen im Bau	-					-	6.734	3.606
Summe Sach- anlagevermögen	44.592	94	12.271	_	4.522	52.435	82.649	69.636

Die Zugänge des Sachanlagevermögens resultieren in erster Linie aus der Investition in den weiteren Ausbau der Containerflotte und in den Flottenaufbau der Thermo-Boxen für das weltweite Vermietgeschäft sowie in die Erweiterung der Produktionskapazitäten

in Würzburg und in Kölleda. Die Zusammensetzung der in den Sachanlagen enthaltenen Nutzungsrechte sowie die Entwicklung der Nutzungsrechte im Berichtszeitraum können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Anlagespiegel - Nutzungsrechte

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in TEUR	Stand am 01.01.2022	Kurs- differenzen	Zugänge	Umbuch- ungen	Abgänge	Stand am 31.12.2022
1. Grundstücke und Gebäude	5.424	179	2.504	_	405	7.702
Technische Anlagen und Maschinen	1.359	_	_	-180	_	1.179
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.114	17	1.063	-31	598	2.565
4. Containerflotte	21.588	_	_	_	6.704	14.884
Summe Sachanlagevermögen	30.485	196	3.567	-211	7.707	26.330

Anlagespiegel - Nutzungsrechte

			Buchwerte					
in TEUR	Stand am 01.01.2022	Kurs- diffe- renzen	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Um- buch- ungen	Ab- gänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
1. Grundstücke und Gebäude	1.618	53	1.125	_	142	2.654	5.048	3.806
2. Technische Anlagen und Maschinen	577	_	130	-100	_	607	572	782
3. Andere Anlagen, Betriebs – und Geschäfts- ausstattung	1.010	12	675	-31	501	1.165	1.400	1.104
4. Containerflotte	19.623		1.885		6.704	14.804	80	1.965
Summe Sach- anlagevermögen	22.828	65	3.815	-131	7.347	19.230	7.100	7.657

Anlagespiegel - Nutzungsrechte

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in TEUR	Stand am 01.01.2021	Kurs- differenzen	Zugänge	Umbuch- ungen	Abgänge	Stand am 31.12.2021
1. Grundstücke und Gebäude	1.791	166	3.601	_	134	5.424
Technische Anlagen und Maschinen	1.359	_	_	_	_	1.359
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.952	14	690	_	542	2.114
4. Containerflotte	24.594	_	_	_	3.006	21.588
Summe Sachanlagevermögen	29.696	180	4.291	_	3.682	30.485

Anlagespiegel - Nutzungsrechte

				Buchwerte				
in TEUR	Stand am 01.01.2021	Kurs- diffe- renzen	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Um- buch- ungen	Ab- gänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
1. Grundstücke und Gebäude	873	54	751	_	60	1.618	3.806	918
2. Technische Anlagen und Maschinen	448	_	129		_	577	782	911
3. Andere Anlagen, Betriebs – und Geschäfts- ausstattung	810	10	605	_	415	1.010	1.104	1.142
4. Containerflotte	19.178	_	3.451	_	3.006	19.623	1.965	5.416
Summe Sach- anlagevermögen	21.309	64	4.936		3.481	22.828	7.657	8.387

In den Nutzungsrechten sind Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing ausgewiesen, die zum 31.12.2022 mit einem Nettobuchwert i.H.v. 80 TEUR (Vj.: 1.965 TEUR) auf die Containerflotte entfallen. In den technischen Anlagen und Maschinen sind weitere Vermögenswerte aus Finanzierungsleasing-Vereinbarungen mit einem Nettobuchwert zum 31.12.2021 von 573 TEUR (Vj.: 782 TEUR) enthalten. Weitere Informationen zu den aus Leasingverträgen entstandenen Verbindlichkeiten

sowie den Aufwendungen und Auszahlungen aus Leasingverhältnissen sind in den Konzernanhangsangaben 7.1.4, 7.1.6, 7.1.9, 7.2.2.5 und 7.3 enthalten.

Zum Bilanzstichtag haben sich die Anlagen im Bau in Folge des niedrigeren Investitonsvolumens 2022 und vieler im Laufe des Jahres abgeschlossener Investitionen aus 2021 auf 1.763 TEUR (Vj.: 6.734 TEUR) deutlich reduziert.

Folgende Sachanlagen dienen zur Besicherung von Finanzschulden:

- Sämtliche Gebäude und Grundstücke in Kölleda dienen mit einer Grundschuld von insgesamt 8.562 TEUR (Vj.: 6.672 TEUR) als Sicherheiten für langfristige Bankdarlehen.
- Die Immobilie AN33 in Würzburg dient mit einer Grundschuld von 14.300 TEUR als Sicherheit für drei langfristige Bankdarlehen.
- Das Gebäude und die Grundstücke "Heuchelhof" in Würzburg dienen mit einer Grundschuld in Höhe von 4.270 TEUR als Sicherheit für zwei langfristige Bankdarlehen.
- Eine Produktionsanlage am Standort Kölleda mit einem Buchwert von 573 TEUR (Vj.: 782 TEUR) dienen als Sicherheiten für die Finanzierung der Bank bzw. der Leasinggesellschaft. Von den übrigen technischen Anlagen und Maschinen der Gesellschaft dient ein Anteil mit einem Buchwert von 13.701 TEUR (Vj.: 9.414 TEUR) als Sicherheit für langfristige Bankdarlehen.
- Aus der Kategorie "Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung" dienen Vermögenswerte i.H.v. 1.151 TEUR (Vj.: 1.126 TEUR) als Sicherheiten für langfristige Bankdarlehen der Gesellschaft.
- Das sich am Standort Würzburg befindende Blockheizkraftwerk mit einem Buchwert in Höhe von 452 TEUR (Vj.: 527 TEUR) wurde als Sicherheit für die langfristige Finanzierung der Bank übereignet.
- Die Containerflotte aus Sale-and-finance-leaseback- und Mietkauf-Transaktionen dient den Leasinggesellschaften als Sicherheit für die von ihnen gewährten Finanzierungen.

Außerplanmäßige Wertminderungen oder Zuschreibungen wurden gemäß IAS 36 im Berichtszeitraum sowie im Vorjahr nicht vorgenommen.

7.2.1.3 Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Anlagespiegel

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in TEUR	Stand am 01.01.2022	Kurs- differenzen	Zugänge	Umbuch- ungen	Abgänge	Stand am 31.12.2022
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.020	_	_	_	_	1.020

Anlagespiegel

			Abschreibu	Buchwerte				
in TEUR	Stand am 01.01.2022	Kurs- diffe- renzen	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Um- buch- ungen	Ab- gänge	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2022	Stand am 31.12.2021
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-	_	_			-	1.020	1.020

Anlagespiegel

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in TEUR	Stand am 01.01.2021	Kurs- differenzen	Zugänge	Umbuch- ungen	Abgänge	Stand am 31.12.2021
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1.614		_	_	594	1.020

Anlagespiegel

			Buchwerte					
in TEUR	Stand am 01.01.2021	Kurs- diffe- renzen	Abschrei- bungen im Geschäfts- jahr	Um- buch- ungen	Ab- gänge	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	-	-	-	_	_	-	1.020	1.614

Am Standort Würzburg wurde im Februar 2017 eine an das bereits 2016 erworbene Grundstück angrenzende Fläche samt Lagerhalle erworben, um dort eine integrierte Produktions— und Verwaltungsstätte bauen zu können. Aufgrund einer kurzfristig eingetretenen Marktchance wurde im April 2017 ein weiteres größeres Grundstück samt bestehender Produktions— und Verwaltungsgebäude in der Alfred—Nobel—Str. 33 in Würzburg erworben, um diese für die Zusammenlegung der Würzburger Standorte zu einer Management—, Technologie— und Logistikzentrale zu nutzen. Die Zusammenlegung der Würzburger Standorte wurde in 2018 abgeschlossen.

Die in 2016 erworbenen, unbebauten Grundstücke werden zum 31.12. entgegen der ursprünglichen Planung zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten, da noch nicht feststeht, welcher künftigen Nutzung die Grundstücke zugeführt werden. Im November 2021 wurde der Verkauf eines Teils der Grundstücke notariell beurkundet. Aufgrund noch fehlender Voraussetzungen für den Eigentumsübergang fand der Verkauf wirtschaftlich erst im Februar 2022 statt. Zum Stichtag 31.12.2021 wurde dieser Teil der Grundstücke deshalb als "Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte" unter den kurzfristigen Vermögenswerten (s. Konzernanhang 7.2.1.10) ausgewiesen, der aufgrund des im Geschäftsjahr durchgeführten Verkaufs planmäßig abgegangen ist. Die übrigen Grundstücke werden zum Stichtag weiterhin im Posten "als Finanzinvestition gehaltene Immobilien" mit dem verbleibenden Buchwert von 1.020 TEUR ausgewiesen. Aufgrund des in der Berichtsperiode vollzogenen Grundstücksteilverkaufs, der derzeit am Markt erzielbaren Preise für Grundstücke dieser Art sowie vertraglicher Vereinbarungen mit der Stadt Würzburg hinsichtlich Rückkauf- und Weiterveräußerungsoptionen entspricht der Fair Value der Grundstücke näherungsweise dem ausgewiesenen Buchwert. Der Fair Value der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien bemisst sich nach der Hierarchiestufe 2 im Sinne des IFRS 13.

Außerplanmäßige Wertminderungen gemäß IAS 36 wurden im Berichtszeitraum entsprechend nicht vorgenommen.

7.2.1.4 Langfristige und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	Langfristig	Kurzfristig	Stand am 31.12.2022
Beteiligungen	4.130	_	4.130
Debitorische Kreditoren		74	74
Kautionen	281	56	337
Derivate	3.044	_	3.044
Forderungen aus Facto- ring-Verein- barungen	_	2.365	2.365
Übrige	297	4.239	4.536
Gesamt Konzern	7.752	6.734	14.486

Sonstige finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	Langfristig	Kurzfristig	Stand am 31.12.2021
Beteiligungen	3.300	_	3.300
Debitorische Kreditoren		65	65
Kautionen	296	81	377
Derivate	1.150	_	1.150
Forderungen aus Facto- ring-Verein-		1.00	1.00
barungen		1.606	1.606
Übrige	226	628	854
Gesamt Konzern	4.972	2.380	7.352

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte enthalten zum 31.12.2022 die zum Fair Value bilanzierten Beteiligungen an der SUMTEQ GmbH in Höhe von 3.375 TEUR (Vj.: 3.000 TEUR) sowie der ING3D GmbH in Höhe von 455 TEUR (Vj.: 300 TEUR).

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte enthalten die positiven Marktwerte aus Cross-Currency-Swaps zur Absicherung der Währungsrisiken in Verbindung mit der in Schweizer Franken begegebenen Anleihe in Höhe von 3.044 TEUR (Vj.: 1.150 TEUR), Sicherungseinbehalte und verpfändete Bankkonten im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen (s. Konzernanhang 7.2.1.7) in Höhe von 2.365 TEUR (Vj. 1.606 TEUR) sowie ein Mietkautionskonto für die Vermietung von Gebäudeteilen und Grundstücksflächen in Höhe von 200 TEUR (Vj.: 200 TEUR).

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind weder überfällig noch wertgemindert.

7.2.1.5 Sonstige langfristige und kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	Langfristig	Kurzfristig	Stand am 31.12.2022
Geleistete Anzahlungen auf immate- rielle Vermö- genswerte	1.016	_	1.016
Geleistete Anzahlungen auf Sachan- lage	9	_	9
Geleistetet Anzahlungen auf Vorräte	_	8	8
Forderungen aus Umsatz- steuer	_	1.530	1.530
Aktive Rechnungs- abgrenzung	187	544	731
Übrige	95	63	158
Gesamt Konzern	1.307	2.145	3.452

Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

in TEUR	Langfristig	Kurzfristig	Stand am 31.12.2021
Geleistete Anzahlungen auf immate- rielle Vermö- genswerte	979	_	979
Geleistetet Anzahlungen auf Vorräte	_	8	8
Forderungen aus Umsatz- steuer	_	4.551	4.551
Aktive Rechnungs- abgrenzung	224	502	726
Übrige	95	107	202
Gesamt Konzern	1.298	5.168	6.466

Die sonstigen nichtfinanziellen Vermögenswerte beinhalten vor allem geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte, Forderungen aus Umsatzsteuer gegenüber Steuerbehörden sowie aktive Rechnungsabgrenzung.

7.2.1.6 Vorräte

Der Bestand der Vorräte hat sich nach der Erhöhung der Vorräte wegen der insgesamt gestiegenen Geschäftstätigkeit im Vorjahr entsprechend der Entwicklung der Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2022 nur geringfügig um 369 TEUR erhöht (Vj.: 6.854 TEUR).

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.502	6.476
Unfertige Erzeugnisse	1.328	206
Fertige Erzeugnisse und Waren	10.008	11.787
Gesamt Konzern	18.838	18.469

In den Vorräten sind zum 31.12.2022 Wertminderungen i.H.v. 584 TEUR (Vj.: 483 TEUR) berücksichtigt. Die Veränderungen der Wertberichtigungen wurden jeweils erfolgswirksam in den Bestandsveränderungen erfasst. Wertaufholungen sind im Berichtszeitraum sowie im Vorjahr nicht erfolgt. Das Vorratsvermögen dient nach der Beendigung des Multibankenvertrags Mitte des Jahres 2022 nicht mehr als Sicherheit für Kreditlinien. Der Buchwert der zum Nettoveräußerungswert angesetzten Vorräte beträgt zum 31.12.2022 449 TEUR (Vj.: 1.745 TEUR).

7.2.1.7 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 4.699 TEUR von 12.432 TEUR auf 7.733 TEUR gesunken.

Falls ein Ausfallrisiko eines Kunden besteht, werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Die Beurteilung der Höhe des Risikos erfolgt durch den jeweiligen Geschäftsbereichsleiter auf Basis einer Einzelfallanalyse.

Zudem werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen unter Anwendung des vereinfachten Modells der erwarteten Kreditverluste für Forderungen gemäß des IFRS 9 wertberichtigt.

Entwicklung der Wertberichtigung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in TEUR	2022	2021
Stand 01.01.	146	162
Verbrauch	14	30
Auflösung	68	13
Zuführung	44	27
Stand 31.12.	108	146

70 TEUR (Vj.: 43 TEUR) der dargestellten Wertminderungen sind Wertminderungen auf Forderungen, die auf Einzelsachverhalte zurückzuführen sind (s. Konzernanhang 7.1.3, 7.1.6 und 7.6). Erwartete Kreditverluste (s. Konzernanhang 7.1.3 und 7.6) über die Gesamtlaufzeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen zum Bilanzstichtag 38 TEUR (Vj.: 103 TEUR).

Die va-Q-tec hat im Rahmen des Factoringsprogramms der deutschen Muttergesellschaft sowie der englischen Tochtergesellschaft zum 31.12.2022 zudem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Buchwert von 6.872 TEUR (Vj.: 6.996 TEUR) an Dritte auf Basis von Factoring-Vereinbarungen veräußert, zu denen keine wesentlichen Chancen und Risiken für die Gruppe verbleiben. Somit wurden diese Forderungen gemäß IFRS 9.3.2.6 (a) ausgebucht. Vorübergehende Sicherungseinbehalte und verpfändete Bankkonten werden einheitlich als sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte zum 31.12.2022 in Höhe von 2.365 TEUR (Vj.: 1.606 TEUR) ausgewiesen. Aufgrund der Kurzfristigkeit der verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht der beizulegende Zeitwert näherungsweise dem Buchwert.

Für weitere Informationen zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf die Erläuterungen zu Finanzinstrumenten (Konzernanhang 7.4) und zum Risikomanagement (Konzernanhang 7.6).

7.2.1.8 Vertragsvermögenswerte

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft Vertragsvermögenswerte neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für Vertragskosten (Vertragserfüllungskosten) wie folgt bilanziert.

Vertragsvermögenswerte

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Vertragsvermögenswerte	48	38

Die Abschreibungen auf Vertragsvermögenswerte betrug im Berichtszeitraum 5 TEUR (Vj.: 62 TEUR). Anzeichen für eine Wertminderung der aktivierten Vermögenswerte lagen am Bilanzstichtag nicht vor. Aufgrund der geringen einzelfallbezogenen Sachverhalte ist keine Wertberichtigung aufgrund wesentlicher erwarteter Kreditverluste zu bilden gewesen.

7.2.1.9 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Kassenbestände sowie Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten, die beim Zugang eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten haben.

Zahlungsmittel

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Gesamt Konzern	9.381	9.810

7.2.1.10 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Im November 2021 wurde der Verkauf eines Teils der "als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien" (Grundstücke) zum Preis von insgesamt 759 TEUR notariell beurkundet. Aufgrund noch fehlender Voraussetzungen für den Eigentumsübergang fand der Verkauf wirtschaftlich erst im Februar 2022 statt. Zum Stichtag 31.12.2021 wurde dieser Teil der Grundstücke, welche im Segment va-Q-tec AG beinhaltet sind, deshalb als "Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte" unter den kurzfristigen Vermögenswerten ausgewiesen, der aufgrund des im Geschäftsjahr 2022 durchgeführte Verkaufs planmäßig abgegangen ist. Die va-Q-tec hat aus dem Teilverkauf einen Veräußerungsgewinn von 97TEUR erzielt.

7.2.2 Passiva

7.2.2.1 Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals und des Gesamtergebnisses sind in der "Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung" gesondert dargestellt. Die Bestandteile des Gesamtergebnisses sind in der Gesamtergebnisrechnung aggregiert dargestellt.

Gezeichnetes Kapital

Als gezeichnetes Kapital wird das Grundkapital des Mutterunternehmens va-Q-tec AG ausgewiesen. Das Grundkapital der va-Q-tec AG beträgt 13.415 TEUR eingeteilt in 13.415.000 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Namensaktien. Das Grundkapital ist voll eingezahlt. Die Aktien notieren im Börsensegment

"Prime Standard" der Frankfurter Wertpapierbörse. Die Aktien sind alle mit identischen Rechten und Pflichten ausgestattet. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Ausgenommen davon sind die von der Gesellschaft selbst gehaltenen Aktien, aus denen der va-Q-tec AG keine Rechte wie beispielsweise das Abstimmungsrecht auf der Hauptversammlung erwachsen. Die va-Q-tec AG hielt zum Bilanzstichtag 13.566 eigene Aktien. Das ausgegebene Kapital beträgt zum Bilanzstichtag daher 13.401.434 Aktien.

in TEUR	Anzahl der Aktien	Nominalwert
Stammaktien	13.415.000	13.415
Stand 31.12.2022	13.415.000	13.415
Stammaktien	13.415.000	13.415
Stand 31.12.2021	13.415.000	13.415

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 02.06.2022 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 01.06.2027 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 6.707.500 EUR zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2022/1).

Bedingtes Kapital

Gemäß § 6.5 der Satzung ist das Grundkapital um 6.500.000 EUR durch die Ausgabe von bis zu 6.500.000 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/1). Das bedingte Kapital 2020/1 dient ausschließlich der Gewährung von Aktien zur Ausübung von Wandlungs- und Optionsrechten oder bei Erfüllung von Wandlungspflichten an die Inhaber bzw. Gläubiger der aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14.08.2020 unter Tagesordnungspunkt 7 lit. b) ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen und/oder Gewinnschuldverschreibungen bzw. Kombinationen dieser Instrumente (zusammen "Schuldverschreibungen").

Eigene Anteile

Die eigenen Anteile haben sich in 2022 nicht verändert und die Anzahl liegt weiterhin bei 13.566 Aktien.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen die Einzahlungen und Sacheinlagen von Aktionären. Zum Bilanzstichtag beträgt die Kapitalrücklage 54.020 TEUR (Vj.: 54.020 TEUR).

Kumuliertes sonstiges Konzernergebnis

Das kumulierte sonstige Konzernergebnis enthält die Rücklage aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen.

Weiterhin sind die effektiven Anteile von Sicherungsbeziehungen sowie die korrespondierenden

latenten Steuern im Rahmen der Bilanzierung von Cash–flow–Hedges erfolgsneutral im sonstigen Konzernergebnis erfasst.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten im Wesentlichen die kumulierten Ergebnisvorträge, die Unterschiedsbeträge aus der erstmaligen Anwendung von IFRS sowie den Anteil an dem Konzernergebnis der Periode, welcher den Eigentümern der va-Q-tec AG zuzurechnen ist.

7.2.2.2 Langfristige und kurzfristige Rückstellungen

Rückstellungen

in TEUR	Gewähr- leistungen	Archivierung	Prozesskosten	Sonstiges	Gesamt
Stand 01.01.2022	17	17	153	249	436
Zuführung	59		85	3.079	3.223
Inanspruchname	1		88	34	123
Auflösung	_		_	140	140
Stand 31.12.2022	75	17	150	3.154	3.396
Langfristig	75	17	_	116	208
Kurzfristig		_	150	3.038	3.188

Rückstellungen

in TEUR	Gewähr- leistungen	Archivierung	Prozesskosten	Sonstiges	Gesamt
Stand 01.01.2021	20	17	182	67	286
Zuführung	13	_	133	193	339
Inanspruchname	16	_	6	10	32
Auflösung	_	_	156	_	156
Stand 31.12.2021	17	17	153	249	436
Langfristig	17	17	_	155	189
Kurzfristig	_	-	153	94	247

Die sonstigen Rückstellungen enthalten ein erfolgsabhängiges Beratungshonorar in Höhe von 3.021 TEUR in Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot durch EQT Private Equity, welche erst mit dem Vollzug der Übernahme fällig wird.

Die Prozesskostenrückstellungen beinhalten die erwarteten Kosten aus laufenden und drohenden Rechtsstreitigkeiten. Die sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen Rückstellungen für drohende Verluste aus nicht kostendeckenden Produktverkäufen an Kunden und Rückstelllungen für offene Dienstleistungen von Lieferanten. Auf die Abzinsung langfristiger Rückstellungen wurde unter Wesentlichkeitsaspekten verzichtet.

7.2.2.3 Langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten aus begebenen Anleihen

Im November 2020 hat die va-Q-tec eine Anleihe mit einem Nominalvolumen von 25 Mio. Schweizer

Franken begeben. Die Anleihe wird mit einem Kupon in Höhe von 3,75 % p.a. verzinst und hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Das Unternehmen hat die Anleihe am Handelstag zu ihrem beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten erfasst. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode. Die Anleihe wird zum Stichtagskurs umgerechnet.

Die Währungsrisiken hat die va-Q-tec mit derivaten Sicherungsgeschäften (Cross-Currency-Swaps/CCS) für den Teil von 24 Mio. Schweizer Franken über die Laufzeit der Anleihe abgesichert. Die CCS eliminieren somit das aus den Zins- und Tilgungszahlungen resultierende EUR-CHF-Währungsrisiko für die gesamte Laufzeit der Anleihe für den besicherten Teil. Für diese Sicherungsgeschäfte wendet die Gesellschaft Hedge-Accounting nach IFRS 9 an. Die wesentlichen Parameter der Währungsswaps stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	Nominal- betrag TCHF	Nominal- betrag TEUR	Laufzeit- beginn von	Laufzeit- ende bis	Zinssatz CHF	Zinssatz EUR	Sicher- ungskurs CHF/EUR
Grundgeschäft	24.000	22.218	30.11.2020	30.11.2025	3,75 %		
CCS 1	12.000	11.059	01.12.2020	30.11.2025		46 %	18505
CCS 2	12.000	11.074	01.12.2020	30.11.2025		47%	18360

Die vereinbarten CCS orientieren sich in ihrer Ausgestaltung direkt an dem Grundgeschäft. Laufzeit, Zinszahlungstermine und Nominalvolumen sind deckungsgleich.

Die Anleihe dient weiteren Investitionen in die Container- und Boxenflotten, der planmäßigen Refinanzierung bestehender Finanzschulden sowie allgemeinen Finanzierungszwecken.

Im Rahmen der Anleihe hat sich die va-Q-tec zur Einhaltung einer Mindest-Eigenkapitalquote von 30 % verpflichtet. Zum Bilanzstichtag ist die Covenant-Regelung aufgrund der angefallenen Kosten in Höhe von 6.657 TEUR in Zusammenhang mit dem öffentlichen Übernahmeangebot durch EQT Private Equity, die nicht dem operativen Geschäft zuzuordnen sind, nicht erfüllt. Der Lead Manager der Anleihe hat gegenüber der va-Q-tec auf Basis der bestehenden Informationen zugesichert, dass auf eine Fälligstellung der Anleihe und Einladung einer Gläubigerversammlung verzichtet wird. Die Zusage des Lead Managers der Anleihe erfolgt unter der Bedingung, dass die Kapitalerhöhung unmittelbar nach dem Closing der Übernahmetransaktion erfolgt (was durch die Zusammenschlussvereinbarung vertraglich gesichert ist, s. Konzernanhang 8.5) und keine neuen Umstände eine Neubeurteilung des Sachverhalts erfordern. Der Vorstand der va-Q-tec geht daher davon aus, dass es zu keiner Änderung der Laufzeit der Anleihe sowie der Zahlungszeitpunkte für Zinsen und Rückzahlung kommen wird. Insofern ist keine Änderung der Bewertung der Anleihe sowie auch keine Anpassung der erwarteten Zahlungsausgänge erfoderlich. Die Anleihe, die zum Bilanzstichtag 31.12.2022 mit einem Buchwert von 24.821 TEUR bilanziert ist, wurde aus oben genannten Gründen in der Bilanz aus dem Posten der langfristigen Verbindlichkeiten aus begebener Anleihe in den Posten der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus begebener Anleihe umgegliedert.

7.2.2.4 Langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen aus langfristigen Investitionsdarlehen zur Finanzierung von Grundstücken, Gebäuden und Anlagen sowie aus kurzfristigen Kontokorrentlinien zur Finanzierung des Umlaufvermögens.

Die langfristigen Investitionsdarlehen sind besichert durch Grundschulden und Sicherungsübereignungen von Maschinen und Einrichtungsgegenständen. Die langfristigen Darlehen haben überwiegend Laufzeiten zwischen 15 und 20 Jahren mit fixer Verzinsung. Das Risiko aus variablen Verzinsungen von Darlehen wurde zum Teil durch Zinsswaps abgesichert. Hedge Accounting nach IFRS 9 wird dabei nicht angewandt.

Der Multibankenvertrag der va-Q-tec AG mit drei Hausbanken wurde vorzeitig zum 30.06.2022 aufgelöst und durch bilaterale Kreditlinien-Vereinbarungen mit mehreren Banken unter verbesserten Konditionen ersetzt. Diese sind aktuell unbefristet und belaufen sich insgesamt auf einen Finanzierungsrahmen von 24.500 TEUR und deckt Kreditlinien der Muttergesellschaft ab. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Erläuterungen zu Kreditrisiken im Risikomanagement (Konzernanhang 7.6).

Das Vorratsvermögen der va-Q-tec AG dient nicht mehr als Sicherheit für die Kreditlinien. Das Unternehmen hat sich im Rahmen der bilaterlen Kreditlinien-Vereinbarungen auch weiterhin zur Einhaltung einer Mindest-Eigenkapitalquote von 30 % verpflichtet.

Zum Bilanzstichtag ist die Covenant-Regelung aufgrund der angefallenen Kosten in Höhe von 6.657 TEUR in Zusammenhang mit dem öffentlichen Übernahmeangebot durch EQT Private Equity (s. Konzernanhang 8.5), die nicht dem operativen Geschäft zuzuordnen sind, nicht erfüllt. Die Nichteinhaltung der Covenants-Regelung hat grundsätzlich die Möglichkeit der Fälligstellung der kurzfristigen Darlehen durch die Banken zur Folge. Auf die Einhaltung der Mindesteigenkapitalquote zum Bilanzstichtag 31.12.2022 und auf eine Fälligstellung der kurzfristigen Darlehen wurde von Seiten der Banken jedoch verzichtet. Der Anteil des Finanzierungsrahmens von 18.500 TEUR, der der hier genannten Covenant-Regelung unterliegt, war zum Bilanzstichtag 31.12.2022 in Höhe von 5.405 TEUR in Anspruch genommen und in den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

7.2.2.5 Sonstige finanzielle langfristige und kurzfristige Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	Langfristig	Kurzfristig	Stand am 31.12.2022
Leasingver- bindlichkeiten	4.982	2.304	7.286
Abgegrenzte Schulden für ausstehende Rechnungen	_	8.127	8.127
Abgegrenzte externe Jahres- abschluss- kosten	_	382	382
Kreditorische Debitoren		693	693
Übrige	325	226	551
Gesamt Konzern	5.307	11.732	17.039

Die Leasingverbindlichkeiten resultieren vor allem aus Leasingvereinbarungen zur Finanzierung der Containerflotte der englischen Tochtergesellschaft, welche bis Ende 2018 im Wesentlichen über Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen finanziert wurden, sowie zur Finanzierung von Produktionsanlagen an den Standorten Kölleda und Würzburg. Weiterhin enthalten sind Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen über Büro- und Lagerräumlichkeiten sowie über Firmenund Dienstfahrzeuge. Die geleasten Vermögenswerte werden im Anlagevermögen als Nutzungsrechte ausgewiesen (s. Konzernanhang 7.2.1.2). Weitere Informationen zu den aus Leasingverhältnissen entstanden Aufwendungen und Auszahlungen sind in den Konzernanhangsangaben 7.1.4, 7.1.6, 7.1.9 und 7.3 enthalten.

Die derivativen Finanzinstrumente, die im Vorjahr negative Marktwerte aus Zinsswaps zur Absicherung variabel verzinster langfristiger Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gedient haben, sind zum 30.06.2022 mit der Rückzahlung der abgesicherten Darlehen ausgelaufen (Vj.: 1 TEUR).

Finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	Langfristig	Kurzfristig	Stand am 31.12.2021 angepasst*
Leasingver- bindlichkeiten	4.341	2.698	7.039
Derivative Finanz- instrumente	1	_	1
Abgegrenzte Schulden für ausstehende Rechnungen	_	4.725	4.725
Abgegrenzte externe Jahres- abschluss- kosten	_	137	137
Kreditorische Debitoren		472	472
Übrige	353	258	611
Gesamt Konzern	4.695	8.290	12.985

Stand am

^{*} Die Vergleichswerte wurden aufgrund Fehlerkorrekturen angepasst (siehe Anhangsangabe 6.3).

7.2.2.6 Sonstige langfristige und kurzfristige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

Nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	Langfristig	Kurzfristig	Stand am 31.12.2022
Sonderposten für Zuwendungen	4.753	789	5.542
Sonderposten für abgegrenzte Containergewinne	_	183	183
Boni und Tantiemen Mitarbeiter	_	1.342	1.342
Abgegrenzte Schulden für nicht genommenen Urlaub	_	410	410
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	_	498	498
Verbindlichkeit aus sonstigen Steuern	_	389	389
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	_	3.194	3.194
Andere sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	_	1.334	1.334
Sonstige Personalverbindlichkeiten	_	368	368
Verbindlichkeit aus Sozialversicherung	_	192	192
Übrige	_	774	774
Gesamt Konzern	4.753	8.139	12.892

in TEUR	Langfristig	Kurzfristig	Stand am 31.12.2021 angepasst*
Sonderposten für Zuwendungen	4.388	463	4.851
Sonderposten für abgegrenzte Containergewinne	213	949	1.162
Boni und Tantiemen Mitarbeiter	_	1.319	1.319
Abgegrenzte Schulden für nicht genommenen Urlaub	_	294	294
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	_	543	543
Verbindlichkeit aus sonstigen Steuern	_	445	445
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	2.162	789	2.951
Andere sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	27	1.074	1.101
Sonstige Personalverbindlichkeiten	_	428	428
Verbindlichkeit aus Sozialversicherung	_	139	139
Übrige	27	507	534
Gesamt Konzern	6.790	5.876	12.666

^{*} Die Vergleichswerte wurden aufgrund Fehlerkorrekturen angepasst (siehe Anhangsangabe 6.3).

Sonderposten für Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die Gesellschaft erhielt zwischen 2017 und 2021 von der Regierung von Unterfranken Investitionszuschüsse für die Investitionen am neuen Standort in Würzburg. Die Investitionszuschüsse dienten den baulichen Investitionen, Maschinen und Einrichtungen sowie der Gesamtinvestition für das Gebäude in Würzburg. Weiterhin hat die Gesellschaft von der Thüringischen Aufbaubank zwischen 2008 und 2022 Investitionszuschüsse für die verschiedenen Bauabschnitte, Maschinen und Einrichtungen am Standort Kölleda erhalten. Sofern die Förderungsbedingungen, wie erwartet, eingehalten werden, sind diese Zuwendungen nicht zurückzuerstatten.

Sonderposten für Zuwendungen

in TEUR	2022	2021
IN LEUR	2022	2021
Stand 01.01.	4.851	4.570
Zuführung	1.294	694
Auflösung	603	413
Stand 31.12.	5.542	4.851
– davon langfirstig	4.753	4.388
– davon kurzfristig	789	463

Sonderposten für abgegrenzte Gewinne aus Saleand-finance-leaseback-Transaktionen

Bis zum 31.12.2018 wurden Container, welche im Rahmen der Containerflotte eingesetzt werden, im Wege von Sale-and-finance-leaseback-Transaktionen veräußert. Die beim Containerverkauf über die Herstellungskosten hinaus entstandenen Gewinne wurden als passivischer Sonderposten abgegrenzt. Dieser Sonderposten wird bis Ende 2023 über die jeweilige fünfjährige Nutzungsdauer der Container im sonstigen betrieblichen Ertrag vollständig aufgelöst. Mit Anwendung des Standards IFRS 16 zur Bilanzierung von Leasingverhältnissen entstehen seit dem 1.1.2019 keine neuen Gewinne mehr, die als passiver Sonderposten abgegrenzt werden.

7.2.2.7 Vertragsverbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft Verpflichtungen aus Verträgen mit Kunden wie folgt bilanziert:

Vertragsverbindlichkeiten

in TEUR	2022	31.12.2021
Vertragsverbindlichkeiten	65	189

Die Vertragsverbindlichkeiten enthalten insbesondere Verpflichtungen aus erhaltenen Anzahlungen sowie Rückstellungen für Kundenboni. In den Umsatzerlösen sind in Höhe von 189 TEUR (Vj.: 40 TEUR) erfasst, die zu Beginn des Berichtzeitraums im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

7.2.2.8 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Ihre Bilanzwerte entsprechen im Wesentlichen den Marktwerten. Sie sind innerhalb eines Jahres fällig.

7.3 KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel der va-Q-tec im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und Mittelabflüsse verändert haben. Entsprechend IAS 7 (Kapitalflussrechnung) werden Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die auf Änderungen der Wechselkurse beruhende Veränderung der flüssigen Mittel ist gesondert ausgewiesen.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der Kapitalflussrechnung umfassen alle in der Bilanz ausgewiesenen Kassenbestände sowie Geldkonten und kurzfristige Geldanlagen bei Kreditinstituten, die beim Zugang eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten haben, nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen und nicht verfügungsbeschränkt sind.

Die Zahlungsmittelzuflüsse und –abflüsse aus der Investitions– und Finanzierungstätigkeit werden nach der direkten Methode dargestellt. Die Mittelzu– und Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit umfassen Zugänge bei den immateriellen Vermögenswerten sowie Abgänge bzw. Zugänge im Sachanlagevermögen. In der Finanzierungstätigkeit sind die Zahlungsmittelzuflüsse aus der Immobilien- und Anlagenfinanzierung, die Zahlungsmittelabflüsse aus der Tilgung von finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die Ein- und Auszahlungen aus Leasingverhältnissen ausgewiesen. Die in der Kapitalflussrechnung enthaltenen Auszahlungen aus Leasingverhältnissen betrugen im Berichtszeitraum 3.461 TEUR (Vj.: 3.175 TEUR). Weitere Informationen zu den aus Leasingverträgen entstandenen Verbindlichkeiten und den Aufwendungen aus Leasingverhältnissen sind in den Konzernanhangsangaben 7.1.4, 7.1.6, 7.1.9 und 7.2.2.5 enthalten. In separaten Positionen innerhalb des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit werden wie im Vorjahr die Zahlungsmittelzuflüsse aus Sale-andfinance-leaseback-Transaktionen sowie aus erhaltenen Investitionszulagen und -zuschüssen gezeigt.

Demgegenüber wird ausgehend vom Konzernergebnis der Mittelzufluss und –abfluss aus betrieblicher Tätigkeit indirekt abgeleitet. Dazu wird das Konzernergebnis um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge, das sind im Wesentlichen Abschreibungen, latente Steuern, die Auflösung der Sonderposten, die Bewertung von Finanzinstrumenten und Veränderungen der Rückstellungen, korrigiert. Zudem werden die Veränderungen der übrigen Vermögenswerte und Schulden sowie des Working Capitals ergänzt.

Investitions– und Finanzierungsvorgänge, welche nicht zu einer Veränderung von Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten geführt haben, sind nicht Bestandteil der Kapitalflussrechnung.

Überleitungsrechnung von Schulden aus Finanzierungstätigkeit nach IAS 7

	Buchwert 31.12.2021	Zahlungs- wirksame Verän- derungen	Zahlung	sunwirksame Ve	eränderungen	Buchwert 31.12.2022
in TEUR			Wechsel- kursverän- derungen	Bewer- tungs- änderungen	Sonstige Änderun- gen	
Anleihen	23.362	_	1.189	_	270	24.821
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	37.192	250	_		57	37.499
Leasingverbindlichkeiten	7.039	-3.100	137		3.210	7.286
Finanzschulden	67.593	-2.850	1.326	_	3.537	69.606

Überleitungsrechnung von Schulden aus Finanzierungstätigkeit nach IAS 7

	Buchwert 31.12.2020	Zahlungs- wirksame Verän- derungen	Zahlung	sunwirksame Ve	eränderungen	Buchwert 31.12.2021
in TEUR			Wechsel- kursverän- derungen	Bewer- tungs- änderungen	Sonstige Änderun- gen	
Anleihen	22.064	_	1.055	_	243	23.362
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	29.089	8.035	_	_	68	37.192
Leasingverbindlichkeiten	6.045	-2.946	115	_	3.825	7.039
Finanzschulden	57.198	5.089	1.170	_	4.136	67.593

7.4 FINANZINSTRUMENTE

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Finanzinstrumente mit den Buchwerten und beizulegenden Zeitwerten, aufgeteilt nach den Bewertungskategorien gemäß IFRS 9. Die beizulegenden Zeitwerte sind dabei jeweils den Bewertungsstufen der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet. Soweit keine entsprechende Zuordnung erfolgt ist, wird davon ausgegangen, dass der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Dies betrifft im Wesentlichen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungmitteläquivalente, übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und

Leistungen und übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten, die jeweils kurze Restlaufzeiten aufweisen.

Eine Definition der Stufen der Fair-Value-Hierarchie findet sich in Abschnitt 4.2 "Grundlagen der Abschlusserstellung". Die Zuordnungen zu den Stufen werden jeweils zum Ende der Berichtsperiode überprüft. Umgliederungen zwischen den Stufen sind im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht erfolgt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden, einschließlich ihrer Stufen in der Fair-Value-Hierarchie.

Werte nach Bewertungskategorien zum 31.12.2022

	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9		nwert	Beizulegen- der Zeitwert	Beizulegender Zeitwert nach Bewertungsstufen		
in TEUR		fortgeführte Anschaf- fungs- kosten 31.12.2022	Beizulegen- der Zeitwert 31.12.2022	31.12.2022	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Finanzielle Vermögenswerte							
Beteiligungen	FVtPL		4.130	4.130		4.130	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	3.987	_	3.987			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FVtPL	_	3.746	3.746	_	3.746	_
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	_		_	_	_	_	_
davon derivative Finanzinstru- mente mit Hedging Beziehung	_		3.044	3.044		3.044	
davon übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	7.312	_	7.312	_	_	_
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	9.381	_	9.381		_	_
Summe	_	20.680	10.920	31.600	_		_
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Anleihen	AC	24.821		25.150	25.150		_
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	37.499	_	34.405		34.405	_
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	7.130	_	7.130			_
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	9.752	_	9.710		9.710	_
Summe	_	79.202	_	76.395	_		_

Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9

in TEUR		Buchwert	Beizulegen- der Zeitwert
Amortised Cost (asset)	AC	20.680	20.680
At fair value through P&L (asset)	FVtPL	7.876	7.876
Amortised Cost (liability)	AC	79.202	76.395

Werte nach Bewertungskategorien zum 31.12.2021

	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9		Buchwert	Beizulegen- der Zeitwert	Beizulegender Zeitwert nach Bewertungsstufen		
in TEUR		fortgeführte Anschaf- fungs- kosten 31.12.2021	Beizulegen- der Zeitwert 31.12.2021	31.12.2021	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
Finanzielle Vermögenswerte							
Beteiligungen	FVtPL	_	3.300	3.300	_	3.300	_
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	5.715	_	5.715	_	_	_
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FVtPL	_	6.717	6.717	_	6.717	_
Sonstige finanzielle Vermögenswerte							
davon derivative Finanzinstru- mente mit Hedging Beziehung		_	1.150	1.150	_	1.150	_
davon übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	2.902		2.902			_
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	9.810		9.810			_
Summe	_	18.427	11.167	29.594	_	_	_
Finanzielle Verbindlichkeiten							
Anleihen	AC	23.362		24.731	24.731		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	37.192		37.870		37.870	_
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	8.628		8.628			_
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten							
davon derivative Finanzinstru- mente mit Hedging Beziehung	FVtPL		1	1		1	
davon übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	5.944		5.938		5.938	
Summe	_	75.126	1	77.167	_	_	_

Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 angepasst^{*}

in TEUR		Buchwert	Beizulegen- der Zeitwert
Amortised Cost (asset)	AC	18.427	18.427
At fair value through P&L (asset)	FVtPL	10.017	10.017
Amortised Cost (liability)	AC	75.126	77.166
At fair value through P&L (liability)	FVtPL	1	1

^{*} Die Vergleichswerte wurden aufgrund Fehlerkorrekturen angepasst (siehe Anhangsangabe 6.3).

Der beizulegende Zeitwert der durch die va-Q-tec AG emittierten Anleihe wird auf Basis des notierten, unangepassten Preises auf einem aktiven Markt ermittelt und ist daher der Bewertungsstufe 1 zugeordnet.

Der beizulegende Zeitwert von der Bewertungsstufe 2 zugeordneten festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergibt sich als Barwert der zukünftig erwarteten Cashflows. Die Abzinsung erfolgt zu marktüblichen Zinsen am Bilanzstichtag. Bei variabel verzinslichen Verbindlichkeiten entsprechen die Buchwerte grundsätzlich den beizulegenden Zeitwerten. Die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert der Beteiligungen an der SUMTEQ GmbH und an der ING3D GmbH zum 31.12.2022 erfolgte auf Basis von naheliegenden Transaktionen sowie auf in Verhandlung ste-

henden Kapitalmaßnahmen dieser Gesellschaften und somit auf Basis beobachtbarer Marktpreise (Bewertungsstufe 2).

Bei den der Stufe 2 zugeordneten Zinsswaps wird der beizulegende Zeitwert durch Abzinsung der zukünftig zu erwartenden Cashflows ermittelt, wobei die für die Restlaufzeit der Kontrakte zum jeweiligen Stichtag geltenden Marktzinssätze zugrunde gelegt werden. Der der Bewertungsstufe 2 zugeordnete beizulegende Wert der Cross-Currency-Swaps wird auf Basis der am Bilanzstichtag geltenden aktuellen Referenzkurse der Europäischen Zentralbank ermittelt. Dies erfolgt unter Berücksichtigung von Terminaufschlägen und – abschlägen für die jeweilige Restlaufzeit der Kontrakte im Vergleich zum kontrahierenden Devisenkurs.

7.5 NETTOERGEBNIS DER FINANZINSTRUMENTE

Das in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Nettoergebnis in Bezug auf Finanzinstrumente setzt sich wie folgt zusammen:

Nettoergebnisse 2022

Kategorie nach IFRS 9/IFRS 16 in TEUR	Zinsertrag	Zinsauf- wand	Wertberich- tigungen	Wertaufho- lungen	Folgebewer- tung zum Fair Value	Währungs- umrechnung
Amortised Cost (asset)	5	_	-44	68	_	1.028
At fair value through P&L (assets)	_	_	_	_	530	_
Amortised Cost (liability)	-	-2.481	_	_	_	-103
At fair value through P&L (liability)		_			1	_
Summe	5	-2.481	-44	68	531	925

Nettoergebnisse 2021

Kategorie nach IFRS 9/IFRS 16 in TEUR	Zinsertrag	Zinsauf- wand	Wertberich- tigungen	Wertauf- holungen	Folge- bewertung zum Fair Value	Währungs- umrechnung
Amortised Cost (asset)	-	-	-18	_	-	769
At fair value through P&L (assets)	_	_	_	_	_	_
Amortised Cost (liability)	_	-1.989	_	_	_	-40
At fair value through P&L (liability)		_			6	_
Summe	_	-1.989	-18	_	6	729

7.6 RISIKOMANAGEMENT

va-Q-tec ist als international tätiges Unternehmen bei seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit unter anderem Kredit-, Liquiditäts- und Marktrisiken ausgesetzt. Marktrisiken resultieren insbesondere aus Änderungen von Währungskursen und Zinssätzen. Aufgabe des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Marktrisiken durch die laufenden operativen und finanziellen Aktivitäten zu steuern und zu begrenzen. Je nach Risikoeinschätzung werden derivative Sicherungsinstrumente eingesetzt, wobei grundsätzlich nur Cashflow-Risiken gesichert werden. Derivative Finanzinstrumente kommen ausschließlich zu betriebswirtschaftlichen Sicherungszwecken zum Einsatz und werden somit nicht als Handels- oder Spekulationsposition gehalten. Zur Reduzierung des Ausfallrisikos werden Sicherungsgeschäfte ausschließlich mit Finanzinstituten mit einwandfreier Bonität abgeschlossen. Im Einzelfall wird Hedge Accounting nach IFRS 9 angewandt, um Ergebnisschwankungen aus Marktwertveränderungen von derivativen Finanzinstrumenten zu vermeiden

Die Grundzüge der Finanzpolitik werden regelmäßig im Vorstand abgestimmt und vom Aufsichtsrat überwacht.

Kreditrisiken

Kreditrisiko ist das Risiko, dass Geschäftspartner ihrer vertraglichen Verpflichtung nicht nachkommen können und dem va-Q-tec Konzern somit ein finanzieller Verlust entsteht. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken, insbesondere bei den Forderungen aus Lieferungen

und Leistungen, sowie Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit, u.a. bei derivativen Finanzinstrumenten, ausgesetzt.

Das Kreditausfallrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird auf Gesellschaftsebene (lokal) gesteuert und fortlaufend überwacht. Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst.

Nach IFRS 9 werden Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste ("Expected—loss—Modell") für sämtliche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie für erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Schuldinstrumente erfasst.

Grundsätzlich sieht IFRS 9 hierfür ein dreistufiges Verfahren vor. Eine Risikovorsorge wird entweder auf Basis der erwarteten 12-Monats-Kreditverluste gebildet (Stufe 1) oder auf Basis der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste, falls sich das Kreditrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat (Stufe 2) oder falls eine beeinträchtigte Bonität festgestellt wird (Stufe 3). Für den Großteil der finanziellen Vermögenswerte, einschließlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine wesentliche Finanzierungskomponente beinhalten, wird das vereinfachte Verfahren angewandt. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste immer über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente ermittelt.

Aufgrund der Anwendung des vereinfachten Verfahrens ergeben sich folgende Ausfallrisikoklassifizierungen für die finanziellen Vermögenswerte:

Ausfallrisiko für finanzielle Vermögenswerte 2022

in TEUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vertrags- vermögenswerte	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente
Risikostufe 1	-	-	6.734	9.381
Risikostufe 2	7.783	48	3.622	_
Risikostufe 3	58		_	_
Summe	7.841	48	10.356	9.381

Ausfallrisiko für finanzielle Vermögenswerte 2021

in TEUR	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Vertrags- vermögenswerte	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente
Risikostufe 1	-	_	2.380	9.810
Risikostufe 2	12.535	38	1.671	_
Risikostufe 3	43	_	_	_
Summe	12.578	38	4.051	9.810

Bei Vorliegen entsprechender einzelfallbezogener Umstände und Risikoindikationen werden individuelle Wertberichtigungen gebildet. Es werden sowohl vergangenheitsbezogene Daten, zum Beispiel historische Ausfallquoten, als auch zukunftsbezogene Informationen, zum Beispiel individuelle und makroökonomische Gegebenheiten, in die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen einbezogen. Die Bestimmung der Ausfallquoten erfolgt auf Basis einer Wertberichtigungsmatrix unter Bezugnahme auf historische Ausfälle und eine Analyse weiterer Faktoren.

Der Ausfall eines Kontrahenten führt zur Wertberichtigung sämtlicher offenen Positionen mit dem Kontrahenten. Hierbei wird der Ausfall auf Basis individueller Beurteilung bestimmt, zum Beispiel bei auffälligen Veränderungen des Zahlungsverhaltens oder Insolvenzanmeldung. Ein Finanzinstrument wird

ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist, zum Beispiel nach Beendigung des Insolvenzverfahrens oder in Abhängigkeit anderer lokalrechtlicher Gegebenheiten.

Für die nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden Wertberichtigungen bemessen nach IFRS 9 in Höhe der erwarteten Kreditverluste von 38 TEUR (Vj.: 103 TEUR) gebildet (s. Konzernanhang 7.1.3). Die Werthaltigkeit der nicht überfälligen Forderungen wird als sehr hoch angesehen. Diese Einschätzung wird dabei vor allem auf die langjährige Geschäftsbeziehung zu den meisten Abnehmern und die Bonität der Kunden zurückgeführt. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind weder überfällig noch wertgemindert.

Liquiditätsrisiken

Die Liquiditätsrisiken, d. h. das Risiko, dass va-Q-tec seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, werden sowohl durch Schaffung der notwendigen finanziellen Flexibilität als auch durch ein effektives Cash-Management begrenzt. Zur Steuerung der zukünftigen Liquiditätssituation setzt va-Q-tec entsprechende Liquiditätsplanungsinstrumente ein. Aufgrund der erhaltenen Bestätigungen des Lead Managers der Anleihe sowie der Banken zum Verzicht auf Fälligstellung der Anleihe und der kurzfristigen Darlehen im Zusammenhang mit der Unterschreitung der vereinbarten Mindesteigenkapitalquote zum Stichtag verfügt die va-Q-tec AG zum 31.12.2022 über Bankguthaben zuzüglich offener Kreditlinien in Höhe von ca. 28 Mio. EUR und damit eine komfortable Finanzlage. Dennoch wird die Anleihe aus den oben genannten Gründen in der Bilanz aus den lanafristigen in die kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen umgegliedert. Unter Berücksichtigung des laufenden Übernahmeangebots, des Alternativ-Szenarios und einer insgesamt moderaten Verschuldung sehen Vorstand und Aufsichtsrat keine Gründe, die gegen eine Going Concern-Annahme sprechen (s. Konzernanhang 4.2).

Spezifische Liquiditätsrisiken des Konzerns ergeben sich aus dem verhältnismäßig hohen Anteil einzelner Großkunden, mit denen keine Langzeitverträge bestehen und den damit zusammenhängenden the-

oretischen Ausfall – oder Abwanderungsrisiken dieser Kunden, sowie aus möglichen Rückzahlungsverpflichtungen gegenüber Kreditinstituten bei eventueller Nichteinhaltung von Covenants und gegenüber Förderinstituten bei eventueller Nichteinhaltung von Förderbedingungen. Diese potenziellen Liquiditätsrisiken werden durch gezielte kommerzielle, finanzielle und organisatorische Maßnahmen durch das Management gesteuert.

Die nachfolgenden Aufstellungen zeigen die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zins— und Tilgungszahlungen für die unter IFRS 7 fallenden originären und derivativen finanziellen Verbindlichkeiten. Ist der Fälligkeitstermin nicht fixiert, wird die Verbindlichkeit auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen. Zinszahlungen mit variabler Verzinsung werden entsprechend den Konditionen zum Stichtag berücksichtigt. Im Wesentlichen wird davon ausgegangen, dass die Zahlungsmittelabflüsse nicht früher als dargestellt eintreten werden.

Die nachfolgende Tabelle enthält die Rückzahlungsbeträge (einschließlich angenommener, zukünftig zu leistender Zinsen) zur jeweils angegebenen Fälligkeit:

2022 | Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

in TEUR	Anleihen	Verbindlich- keiten gegen- über Kredit- instituten	Verbindlich- keiten aus Leasing	Übrige sons- tigte finanzi- elle Verbind- lichkeiten	Verbindlich- keiten aus Lieferung und Leistung	Gesamt
2023	868	12.734	2.534	9.426	7.127	32.689
2024	868	6.167	1.779	120	_	8.934
2025	24.017	4.208	1.486	_		29.711
2026	_	3.314	1.014	205	_	4.533
2027	_	2.352	786	_		3.138
2028 und später	_	12.768	304	-	_	13.072
Summe 31.12.2022	25.753	41.543	7.903	9.751	7.127	92.077

2021 | Rückzahlungsbeträge zur jeweiligen Fälligkeit angepasst*

Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

			Verbindiichkeiten			
in TEUR	Anleihen	Verbindlich- keiten gegen- über Kredit- instituten	Verbindlich- keiten aus Leasing	Übrige sons- tige finanzielle Verbindlich- keiten	Verbindlich- keiten aus Lieferung und Leistung	Gesamt
2022	866	8.658	2.880	5.944	8.628	26.976
2023	866	9.910	1.728	_		12.504
2024	866	4.454	823	_		6.143
2025	23.968	2.545	696	_		27.209
2026	_	1.684	540			2.224
2027 und später	_	13.356	669			14.025
Summe 31.12.2021	26.566	40.607	7.336	5.944	8.628	89.081

^{*} Die Vergleichswerte wurden aufgrund Fehlerkorrekturen angepasst (siehe Anhangsangabe 6.3).

Für die zum Bilanzstichtag in Anspruch genommenen Kredite der va-Q-tec gegenüber Kreditinstituten bestehen Sicherheiten in Form von Grundschulden auf die Grundstücke und Gebäude am Standort Kölleda und am Hauptquartier in Würzburg, Sicherungsübereignungen von Maschinen und Einrichtungsgegenständen, sowie Sicherheiten für Finanzierungsleasing in Form von Produktionsanlagen. Darüberhinaus sind Container der englischen Tochtergesellschaft, welche im Rahmen der Containerflotte vermietet werden, als Sicherheiten für Finanzierungsleasing bestellt. Im Rahmen der bilateralen Kreditlinien-Vereinbarungen hat sich die va-Q-tec AG gegenüber den Kreditinstituten zur Einhaltung einer Mindesteigenkapitalquote verpflichtet. Im Rahmen der 2020 begebenen Anleihe hat sich die va-Q-tec AG ebenfalls zur Einhaltung einer Mindesteigenkapitalquote verpflichtet.

Währungsrisiken

Währungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse schwanken. Die va-Q-tec ist diesem Risiko vor allem aus ihrer Geschäftstätigkeit (wenn Umsatzerlöse und/oder Aufwendungen auf eine von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft abweichende Währung lauten) ausgesetzt. Sofern wirtschaftlich sinnvoll, sichert die va-Q-tec ausgewählte Wechselkursrisiken mit Devisentermingeschäften ab. Bei der Absicherung von Wertschwankungen künftiger

Cashflows aus erwarteten Transaktionen handelt es sich um geplante Kosten in Fremdwährung. Wechselkursbedingte Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen in die Konzernwährung bleiben unberücksichtigt.

Zur Darstellung von Marktrisiken verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, welche mögliche Auswirkungen aus Veränderungen relevanter Risikovariablen (z. B. Wechselkurse, Zinssätze) auf Ergebnis und Eigenkapital zeigen. Um die periodischen Auswirkungen zu ermitteln, wird eine mögliche Änderung der Risikovariablen auf den Bestand an Finanzinstrumenten zum Abschlussstichtag vorgenommen. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand zum Jahresultimo repräsentativ für das Geschäftsjahr ist.

Die folgende Sensitivitätsanalyse legt den USD, das GBP, den CHF, den SGD und den KRW als wesentliche Fremdwährung für den va-Q-tec Konzern zugrunde. Die Analyse bezieht sich jeweils auf den Stand der zum 31.12.2022 bestehenden Forderungen, liquiden Mittel und Verbindlichkeiten in USD, GBP, CHF, SGD und KRW. Es wurden die Effekte auf Konzernergebnis und Eigenkapital berechnet, die sich aus dem simulierten USD-Kurs, GBP-Kurs, CHF-Kurs, SGD-Kurs und KRW-Kurs zum Stichtag ergeben.

Es ergeben sich folgende Währungsszenarien:

2022 | Eigenkapitalveränderung erfolgswirksam

in TEUR	USD	GBP	CHF	KRW	SGD	Summe
+100 Basispunkte	303	-15	7	89	81	465
-100 Basispunkte	-370	19	-9	-109	-99	-568

2021 | Eigenkapitalveränderung erfolgswirksam

in TEUR	USD	GBP	CHF	KRW	SGD	Summe
+100 Basispunkte	542	0	-9	65	89	687
-100 Basispunkte	-662	0	11	-80	-109	-840

Ausgehend von der Bewertung zum 31.12.2022 wurde eine Sensitivitätsanalyse zur Ermittlung der Eigenkapitalveränderung bei einer parallelen Verschiebung der Fremdwährungsbewertung des Schweizer Franken um jeweils 100 Basispunkte für den besicherten Teil der Anleihe und die damit verbundenen Sicherungsgeschäfte durchgeführt. Eine Aufwertung des CHF gegenüber dem EUR zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte würde ohne Berücksichtigung von Sicherungsgeschäften das Sonstige Ergebnis erfolgsneutral um 4.964 TEUR mindern (Vj.: 3.691 TEUR). Eine Abwertung des CHF gegenüber dem EUR würde das Sonstige Ergebnis im Eigenkapital erfolgsneutral um 24 TEUR mindern (Vj.: eine Abwertung des CHF gegenüber dem EUR hätte das Sonstige Ergebnis um 1.018 TEUR erhöht).

Zinsrisiken

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Das Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze, dem der Konzern ausgesetzt ist, resultiert überwiegend aus den variabel verzinslichen Darlehen und Kontokorrentlinien. Der Konzern steuert in geringem Umfang sein Zinsrisiko bei den Finanzschulden durch den Einsatz von Zinsderivaten in Form von Zinsswaps auf langfristige Darlehen, wobei kein Hedge Accounting angewendet wird.

Zinsrisiken im Sinne von IFRS 7 werden mittels Sensitivitätsanalyse ermittelt. Die folgende Sensitivitäts-

analyse bezieht sowohl Auswirkungen auf das Zinsergebnis aufgrund der zum jeweiligen Bilanzstichtag bestehenden variabel verzinslichen Finanzinstrumente als auch Wertänderungen der abgeschlossenen Zinsswaps ein. Es wurden die Effekte der risikovariablen Marktzinssätze auf Konzernergebnis und Eigenkapital berechnet.

Wenn das Marktzinsniveau zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte höher gewesen wäre, wäre das Konzernergebnis um 63 TEUR niedriger (Vj.: 47 TEUR niedriger) und das Konzerneigenkapital um 63 TEUR niedriger (Vj.: 47 TEUR niedriger) gewesen. Wenn das Marktzinsniveau zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte niedriger gewesen wäre, wäre das Konzernergebnis um 63 TEUR höher (Vj.: 45 TEUR höher) und das Konzerneigenkapital um 63 TEUR höher (Vj.: 45 TEUR höher) gewesen.

Kapitalmanagement

Vorrangiges Ziel des Kapitalmanagements der va-Q-tec ist eine kontinuierliche und langfristige Steigerung des Unternehmenswertes und die Sicherung der Liquidität. Ein hohes Bonitätsrating und eine gute Eigenkapitalquote sind hierzu wichtige Bausteine. Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur und nimmt Anpassungen unter Berücksichtigung des Wandels der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vor.

Die va-Q-tec überwacht ihr Kapital regelmäßig auf der Basis verschiedener Kennzahlen. Die Eigenkapitalquote ist hierbei eine wichtige Kennzahl. Der Vorstand hat als mittelfristiges Ziel einen Korridor für die Eigenkapitalquote zwischen 35 % und 40 % definiert. Die Eigenkapitalquote sank im Geschäftsjahr 2022 auf 32 % (Vj.: 36 %). Damit verfehlte sie zum Jahresende 2022 das vom Vorstand gesetzte Ziel. Im Rahmen des COOL-Projekts hat sich die Bieterin verpflichtet unmittelbar im Anschluss an das Closing eine Kapitalerhöhung in Höhe von 10 % des bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu 26 EUR pro Aktie unter Ausschluss des Bezugsrechts für die bestehenden Aktionäre zu zeichnen. Dadurch fließen der Gesellschaft bei erfolgreichem Closing, von dem nach aktuellem Stand auszugehen ist, knapp 35 Mio. EUR an zusätzlichem Eigenkapital zu, wodurch sich die Eigenkapitalquote wieder auf deutlich über 40 % erhöhen wird.

Zum 31.12.2022 unterlagen Finanzverbindlichkeiten der Muttergesellschaft va-Q-tec AG i.H.v. O TEUR (Vj.: 174 TEUR) Covenant-Regelungen in Bezug auf den Einzel- und Konzernabschluss der va-Q-tec AG. Im Rahmen der bilateralen Kreditlinien-Vereinbarungen hat sich die va-Q-tec gegenüber den Kreditinstituten zur Einhaltung einer Mindest-Eigenkapitalquote von 30% verpflichtet (s. Konzernanhang 7.2.2.4 und 8.5). Finanzverbindlichkeiten der va-Q-tec Ltd. (UK) aus Finanzierungsleasing und Darlehen i.H.v. 5.098 TEUR per 31.12.2022 (Vj.: 5.396 TEUR) unterliegen einer Covenant-Regelung in Bezug auf den Einzelabschluss der va-Q-tec Ltd. (UK). Diese Covenant-Regelung schreibt ein bilanzielles Eigenkapital von mindestens 2.500 TEUR zum Bilanzstichtag vor. Wie im Vorjahr wurde dieser Covenant zum Bilanzstichtag erfüllt. Zudem hat sich die Gesellschaft verpflichtet, für die Laufzeit der Anleihe eine Liquidität von 5.000 TEUR nicht zu unterschreiten. Zum Bilanzstichtag beträgt die kurzfristig verfügbare Liquidität unter Berücksichtigung der nicht in Anspruch genommenen Kontokorrentlinien 27.573 TEUR (Vj.: 15.258 TEUR) und erfüllt damit die abgegebene Verpflichtungserklärung.

8 SONSTIGE ANGABEN

8.1 SEGMENTINFORMATIONEN

Im Rahmen der Segmentberichterstattung werden die Aktivitäten des va-Q-tec Konzerns gemäß den Regeln von IFRS 8 (Geschäftssegmente) nach Geschäftsbereichen abgegrenzt. Diese Aufgliederung orientiert sich an der internen Steuerung und Berichterstattung nach legalrechtlichen Einheiten. Der va-Q-tec Konzern ist in den drei Berichtssegmenten "va-Q-tec AG", "va-Q-tec Ltd. (UK)" und "Sonstige" tätig.

Die Aktivitäten des deutschen und britischen Berichtssegments sind unverändert zum Vorjahr. In der Schweiz wird ein Fulfillment Center (Temperieren und Reinigen von Mietboxen) betrieben. Die koreanische Tochtergesellschaft erbringt neben Einkaufs- und Verkaufsdienstleistungen auch selbstständige Dritt-Umsätze für den Konzern. Die Tochtergesellschaften in den USA, Uruguay, Singapur und Japan erbringen neben Verkaufsdienstleistungen selbstständige Dritt-Umsätze. Die neu gegründeten Tochtergesellschaften in Brasilien und Indien haben im abgelaufenen Geschäftsjahr noch keine wesentlichen Geschäftsaktivitäten im Konzern beigetragen.

Die Berichterstattung und -steuerung der einzelnen Segmente bei der va-Q-tec erfolgt unmittelbar nach IFRS. Die Liefer- und Leistungsbeziehungen innerhalb der Berichtssegmente sind, sofern wesentlich, konsolidiert ausgewiesen.

Ausgehend von der Gesamtsumme der Berichtssegmente werden in der Spalte "Konsolidierung" die konzerninternen Geschäftsvorfälle eliminiert sowie insbesondere die Auswirkungen aus Sale-andfinance-leaseback-Transaktionen berücksichtigt.

Segmentberichtserstattung für das Geschäftsjahr 2022

	va-Q-tec	va-Q-tec		Gesamt- summe Geschäfts-	Konsoli-	
	AG	Ltd. (UK)	Sonstige	bereiche	dierung	Konzern
in TEUR	IFRS	IFRS	IFRS			
Außenumsatz	48.762	44.088	18.983	111.833		111.833
Innenumsatz	23.516	1.019	3.510	28.045	-28.045	_
Gesamtumsatz	72.278	45.107	22.493	139.878	-28.045	111.833
Zeitpunktbezogen	65.766	_	17.347	83.113	-23.369	59.744
Zeitraumbezogen	6.512	45.107	5.146	56.765	-4.675	52.090
	76.981	46.818	22.654	146.453		122.803
Materialaufwand	-31.182	-18.991	-12.771	-62.944	16.243	-46.701
Personalaufwand	-29.568	-4.182	-4.812	-38.562	975	-37.587
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-26.595	-8.124	-5.020	-39.739	8.960	-30.779
EBITDA	-10.364	15.521	51	5.208	2.528	7.736
Abschreibungen	-7.790	-8.829	-1.410	-18.029	3.029	-15.000
EBIT	-18.154	6.692	-1.359	-12.821	5.557	-7.264
Ergebnis aus fair value Bewertung von Beteiligun- gen	-472		_	-472	1.002	530
Finanzerträge	406		4	416	-410	6
Finanzaufwendungen	-2.292		-142	-3.018	410	-2.608
EBT -	-20.512	6.114	-1.497	-15.895	6.559	-9.336
Investitionen per 31.12.2022	7.910	6.852	3.192	17.954	-2.032	15.922
Vermögen 31.12.2022	132.392	44.388	24.241	201.021	 58.507	142.514
Langfristige Vermögens- werte* 31.12.2022	67.861	21.805	5.728	95.394	-8.713	86.681
Schulden 31.12.2022	92.950	28.842	26.884	148.676	-44.861	103.815
Mitarbeiter**	534	54	61	649		649

^{*} Langfristige Vermögenswerte betreffen ausschließlich Sachanlagevermögen und Immaterielle Vermögenswerte ** Die Anzahl der Mitarbeiter beinhaltet Vorstände, Geschäftsführer, Auszubildende und Praktikanten (2022: 33, Vj.: 34).

Segmentberichtserstattung für das Geschäftsjahr 2021 angepasst*

	va-Q-tec	va-Q-tec		Gesamt- summe Geschäfts-	Konsoli-	
	AG	Ltd. (UK)	Sonstige	bereiche	dierung	Konzern
in TEUR	IFRS	IFRS	IFRS			
Außenumsatz	48.457	36.079	19.527	104.063	_	104.063
Innenumsatz	26.812	1.518	1.446	29.776	-29.776	-
Gesamtumsatz	75.269	37.597	20.973	133.839	-29.776	104.063
Zeitpunktbezogen	70.598	_	16.105	86.703	-26.730	59.973
Zeitraumbezogen	4.671	37.597	4.868	47.136	-3.046	44.090
Gesamterträge	87.399	38.289	21.061	146.749	-24.218	122.531
Materialaufwand	-38.171	-14.679	-13.399	-66.249	15.767	-50.482
Personalaufwand	-27.545	-3.798	-2.909	-34.252	1.061	-33.191
Sonstiger betrieblicher Aufwand	-14.978	-5.281	-3.666	-23.925	2.861	-21.064
EBITDA	6.705	14.531	1.087	22.323	-4.529	17.794
Abschreibungen	-6.338	-8.788	-920	-16.046	2.391	-13.655
EBIT	367	5.743	167	6.277	-2.138	4.139
Finanzerträge	392	_	_	392	-386	6
Finanzaufwendungen	-1.990	-559	-89	-2.638	386	-2.252
ЕВТ	-1.231	5.184	78	4.031	-2.138	1.893
Investitionen per 31.12.2021	17.364	14.226	3.372	34.962	-5.972	28.990
Vermögen 31.12.2021	133.584	38.741	16.280	188.605	-43.440	145.165
Langfristige Vermögenswerte** 31.12.2021	68.700	23.967	4.037	96.704	-9.782	86.922
Schulden 31.12.2021	73.751	26.613	17.370	117.734	-24.216	93.518
Mitarbeiter***	- 	58	39	625		625
	520		37	020		025

^{*} Die Vergleichswerte wurden aufgrund Fehlerkorrekturen angepasst (siehe Anhangsangabe 6.3).

^{**} Langfristige Vermögenswerte betreffen ausschließlich Sachanlagevermögen und Immaterielle Vermögenswerte

^{***} Die Anzahl der Mitarbeiter beinhaltet Vorstände, Geschäftsführer, Auszubildende und Praktikanten (2022: 34, Vj.: 30).

Im Geschäftsjahr 2021 gab es bei der va-Q-tec AG wie im Vorjahr keinen Kunden, dessen Umsatzanteil über 10 % am Gesamt–Konzernumsatz lag.

Die Umsatzerlöse verteilen sich geographisch wie folgt:

in TEUR	2022	2021
Deutschland	25.569	23.768
Übrige Europäische Union	26.425	24.892
Andere	59.839	55.403
Gesamt Konzern	111.833	104.063

In der Kategorie "Andere" sind Umsätze in Nordamerika in Höhe von 22.180 TEUR enthalten (Vj.: 21.908 TEUR). Die Zuordnung von Umsätzen mit externen Kunden zu einer geographischen Region richtet sich nach dem Standort des Kunden. Die geographische Zuordnung der langfristigen Vermögenswerte richtet sich nach dem Sitz des Eigentümers der Vermögenswerte und ist entsprechend aus der oben dargestellten Segmentberichterstattung nach legalrechtlichen Einheiten ersichtlich.

Die Zuordnung der Umsätze auf Produkte, Systeme und Dienstleistungen ergibt sich wie folgt: Mit Produkten (Vakuumisolationspaneele und isoliert verkaufte Wärmespeicherkomponenten) wurden im Geschäftsjahr Umsätze i.H.v. 22.297TEUR (Vj.: 22.032 TEUR) erzielt. Mit Systemen (thermische Verpackungen und deren Komponenten) konnte der Konzern im Geschäftsjahr Umsätze i.H.v. 35.046 TEUR (Vj.: 36.379 TEUR) erzielen. Aus Dienstleistungen resultierten im Geschäftsjahr Umsätze i.H.v. 52.090 TEUR (Vj.: 44.090 TEUR). Sonstige Umsatzerlöse betrugen im Geschäftsjahr 2.400 TEUR (Vj.: 1.562 TEUR).

8.2 EVENTUALVERPFLICHTUNGEN UND SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen, die im Wesentlichen aus Abnahmeverpflichtungen und Marketingkosten resultieren.

Die Fälligkeiten der sonstigen finanziellen Verpflichtungen stellen sich wie folgt dar:

Sonstige finanzielle Verpflichtungen (Eventualverpflichtungen)

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Gesamt Konzern	9.574	13.506
Fällig innerhalb eines Jahres	8.243	12.208
Fällig zwischen einem und fünf Jahren	1.331	1.298
Fällig später als fünf Jahre	-	_

In den sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag 31.12.2022 sind Bestellobligos für Investitionen in die langfristigen immateriellen Vermögenswerte von 285 TEUR (Vj.: 548 TEUR) und für Investitionen in die langfristigen materiellen Vermögenswerten von 771 TEUR (Vj.: 3.822 TEUR) enthalten.

Außerdem besteht eine Avallinie in Höhe von 24 TEUR (Vj.: 24 TEUR) mit der Commerzbank AG, für welche die va-Q-tec AG aus der Kreditvergabe gegenüber fremden Dritten haftet.

va-Q-tec ist regelmäßig in Patentstreitigkeiten sowohl als Kläger als auch als Beklagter verwickelt. In Deutschland ist seit 2021 eine Patentrechtsstreitigkeit über die angebliche Verletzung eines Patents durch die va-Q-tec AG anhängig. Im Februar 2022 wurde der Klage in der ersten Instanz stattgegeben. Die va-Q-tec AG hat gegen das erstinstanzliche Urteil umgehend Berufung eingelegt. Zuvor hatte die va-Q-tec AG schon eine Nichtigkeitsklage gegen das betroffene Patent angestrengt, das zu Beginn 2023 ausläuft.

Vor dem Hintergrund sowohl der bereits anhängigen Berufung gegen die erstinstanzliche Entscheidung des Gerichts als auch der Nichtigkeitsklage gegen das Patent ist die va-Q-tec AG der Auffassung, dass die vermeintlich patentverletzende Technologie gegen keine gültigen Patentansprüche verstößt. Daher hat die

va-Q-tec AG in dieser Angelegenheit in ihrem Abschluss keine Rückstellung gebildet und dem Risiko der Höhe nach keinen Wert beigemessen, wird ihre Einschätzung jedoch in regelmäßigen Abständen und in Abhängigkeit von den weiteren Entwicklungen in den Gerichtsverfahren überprüfen und gegebenenfalls anpassen.

Das im Dezember 2017 eingeführte Aktienkaufprogramm für va-Q-tec-Mitarbeiter, das die Erstattung eines Teils des gezahlten Preises für nachweislich erworbene va-Q-tec-Aktien vorsieht, führte 2022 zu Auszahlungen in Höhe von 14 TEUR (Vj.: 16 TEUR). Das Programm wurde bis zum 31.12.2022 verlängert, was auch in 2022 in geringem Umfang zu Eventualverbindlichkeiten führt. Das Aktienkauf-Programm "va-Qshare" der va-Q-tec AG ist Bestandteil der auf eine nachhaltig positive Unternehmensentwicklung ausgerichteten Zusatzleistungen für Mitarbeiter der Gesellschaft mit einzelvertraglichen Zielvereinbarungen. Das Programm va-Q-share Plus schafft einen langfristig angelegten Anreiz für die Teilnehmer, sich für den Erfolg der Gesellschaft einzusetzen. Zu diesem Zweck wird den Teilnehmern dieses Programms ein monetärer Zuschuss zum selbständigen Erwerb von Aktien der Gesellschaft am Markt gewährt. Aus dem Programm resultieren keine wesentlichen Auswirkungen bzw. Zahlungsverpflichtungen. Im Zusammenhang mit dem Übernahmeangebot der EQT haben Vorstand und Aufsichtsrat entschieden die in den Aktienkaufprogrammen festgelegte Mindesthaltefrist aufzuheben, um den Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben der Bieterin ihre Aktien anzudienen. Aufgrund des Übernahmeangebots und des geplanten Delistings wurden die Aktienkaufprogramme für 2023 nicht verlängert.

8.3 AKTIENBASIERTE VERGÜTUNG

va-Q-tec hat aktuell keine Vereinbarungen über anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente an Arbeitnehmer.

8.4 NAHESTEHENDE PERSONEN UND UNTERNEHMEN

Gemäß IAS 24 sind die Existenz von, Geschäftsvorfälle mit, sowie ausstehende Salden gegenüber nahestehenden Unternehmen, soweit sie nicht bereits als konsolidierte Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen wurden, sowie nahestehenden Personen anzugeben. Die va-Q-tec AG ist oberstes Konzernunternehmen.

Als nahestehende Personen in der va-Q-tec Gruppe gelten grundsätzlich Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen einschließlich deren nahe Familienangehörige. Die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen setzen sich zusammen aus den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern der va-Q-tec AG sowie den Geschäftsführern der ausländischen Tochtergesellschaften in Korea und UK.

Als nahestehende Unternehmen in der va-Q-tec Gruppe gelten solche Unternehmen oder Personenvereinigungen, auf die die va-Q-tec AG, die Vorstandsund Aufsichtsratsmitglieder und deren nahe Familienangehörige zumindest einen maßgeblichen Einfluss ausüben können, oder die ihrerseits auf va-Q-tec einen maßgeblichen Einfluss ausüben können.

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen der va-Q-tec Gruppe

Vorstand	
Dr. Joachim Kuhn	seit 01.04.2001
Stefan Döhmen	seit 01.07.2017
Aufsichtsrat	
Dr. Gerald Hommel Vorsitzender	seit 27.06.2014
Dr. Barbara Ooms-Gnauck Stellv. Vorsitzende	seit 27.06.2014
Winfried Klar	seit 20.03.2013
Uwe Krämer	seit 01.10.2015
Dr. Eberhard Kroth	seit 20.03.2013
Dr. Burkhard Wichert	seit 21.05.2021
Geschäftsführer der Tochtergesellschaften in UK, Korea und Japan	
Insook Yoo - va-Q-tec Ltd. (Korea)	seit 07.07.2011
Insook Yoo - va-Q-tec G.K. (Japan)	seit 05.04.2017
Sven Larsen – va-Q-tec Ltd. (UK)	seit 01.01.2017
Steve Healy - va-Q-tec Ltd. (UK)	seit 03.03.2022

Anteilseigner mit maßgeblichem Einfluss auf die va-Q-tec AG

Aktienpool Familien	Anteil am Grundkapital:
Dr. Joachim Kuhn und	25 %
Dr. Roland Caps	

Gesamtvergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen der va-Q-tec Gruppe

in TEUR	2022	2021
kurzfristig fällige Leistungen	1.549	1.616
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	33	25
Gesamtvergütung des Managements in Schlüsselpositionen der va-Q-tec Gruppe	1.582	1.641

Vergütung des Vorstands

in TEUR	2022	2021
kurzfristig fällige Leistungen	628	652
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	17	17
Gesamtvergütung des Vorstands	645	669

Der Vorstand wurde in 2022 mit einem Gesamtwert i.H.v. 645 TEUR vergütet (Vj.: 669 TEUR). Diese Vergütung bestand aus fester Vergütung i.H.v. 567 TEUR (Vj.: 523 TEUR), erfolgsabhängiger einjähriger variabler Vergütung i.H.v. 51 TEUR (Vj.: 130 TEUR), mehrjähriger variabler Vergütung i.H.v. 0 TEUR (Vj.: 0 TEUR) sowie Zuschüssen zur betrieblichen Altersvorsorge. Seit 2014 bestehen für die Vorstände beitragsorientierte Leistungszusagen. Hierfür wurden im Berichtsjahr 17 TEUR (Vj.: 17 TEUR) in eine externe rückgedeckte Unterstützungskasse eingezahlt. Für weitere Informationen zur Vorstandsvergütung verweisen wir auf den Vergütungsbericht auf der Investor–Relations–Website im Bereich Corporate Governance.

Im Berichtsjahr bestanden wie im Vorjahr keine Vorschüsse und Kredite gegenüber Mitgliedern des Vorstands.

Vergütung des Aufsichtsrats

Für das Geschäftsjahr 2022 wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats eine Vergütung von 287 TEUR (Vj.: 220 TEUR) gewährt. Die Vergütung beinhaltet sowohl im Berichtsjahr als auch im Vorjahr nur einen kurzfristigen Bestandteil und besteht aus der Vergütung der gewöhnlichen Aufsichtsratstätigkeit und Spesen. Zusätzlich wurden Beratungsleistungen i.H.v. 56 TEUR (Vj.: 35 TEUR) vergütet, die insbesondere im Rahmen des Power 20+-Programms bzw. im Zusammenhang mit der Finanzierung der va-Q-tec AG beauftragt und erbracht wurden.

Zum 31.12.2022 bestanden aus dieser Vergütung des Aufsichtsrats Zahlungsverpflichtungen der Gesellschaft i.H.v. 123 TEUR (zum 31.12.2021: 156 TEUR).

Im Berichtsjahr bestanden wie im Vorjahr keine Vorschüsse und Kredite gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Anteilsbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat

Mitglieder des Vorstandes, Gründer und Mitglieder des Aufsichtsrates hielten zum Ende des Geschäftsjahres 2022 folgende direkte Beteiligungen am Grundkapital der va-Q-tec AG:

Aktionär	Anzahl der Aktien 2022	Anzahl der Aktien 2021
CEO und Gründerfamilien	3.464.635	3.355.433
CFO und Aufsichtsrat	62.960	58.281

Übrige Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2022 wurden nur in geringem Umfang Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt. Die Umsätze mit Dr. Roland Caps beliefen sich auf 4 TEUR (Vj.: 0 TEUR) für Beratungsleistungen.

8.5 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Der Vorstand der va-Q-tec AG hat im Dezember 2022 mit der Fahrenheit AcquiCo GmbH ("Bieterin") und ihrer Alleingesellschafterin, die jeweils vom EQT X Fonds kontrolliert werden (nachfolgend gemeinsam mit der Bieterin "EQT Private Equity"), eine Zusammenschlussvereinbarung (Business Combination Agreement) in Bezug auf ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot von EQT Private Equity und die Voraussetzungen und Bedingungen einer strategischen Partnerschaft abgeschlossen. EQT Private Equity hat in der Folge bekanntgegeben, dass beabsichtigt ist, mit Unterstützung der Co-Investoren Mubadala Investment Company ("Mubadala") und dem Sixth Cinven Funds ("Cinven") ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot an die Aktionäre der va-Q-tec zum Erwerb aller nennwertlosen Namensaktien der va-Q-tec AG gegen Zahlung einer Barleistung in Höhe von EUR 26 je va-Q-tec-Aktie abzugeben. Im Rahmen der Zusammenschlussvereinbarung haben sich va-Q-tec und EQT Private Equity des Weiteren auf wesentliche Eckpfeiler der Transaktion und ihr gemeinsames Verständnis hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der va-Q-tec für den Fall eines erfolgreichen Vollzugs des Übernahmeangebots verständigt. Hierzu zählt insbesondere auch die Zeichnung einer 10 %-Kapitalerhöhung der va-Q-tec AG ebenfalls zum Preis von EUR 26 je Aktie, die der Gesellschaft unmittelbar nach erfolgreichem Abschluss des Übernahmeprozesses zusätzliches Eigenkapital in Höhe von 34.879 TEUR einbringen würde. Die Bieterin hat außerdem erklärt, dass sie nach erfolgreichem Abschluss des Übernahmeangebots beabsichtigt, einen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit va-Q-tec abzuschließen und ein mögliches Delisting der va-Q-tec AG anstrebt.

Die Zusammenschlussvereinbarung sieht im Falle einer erfolgreichen Durchführung des Übernahmeangebots den Zusammenschluss von auf die Pharmabranche fokussierten Teilen des Service- und System-Geschäfts von va-Q-tec mit der Envirotainer AB ("Envirotainer") vor, an der EQT Private Equity bereits eine mittelbare Mehrheitsbeteiligung hält. Envirotainer ist ein Anbieter von Containern mit aktiver Temperaturkontrolle und weltweit führend bei Lufttransportlösungen für temperaturempfindliche Pharmazeutika, während va-Q-tec Pionier und führend im komplementären Marktsegment für passive Temperaturketten ist. Mit dem Zusammenschluss sollen die Stärken der beiden Unternehmen kombiniert und ein vielfältigeres,

ausgewogeneres Portfolio geschaffen werden. Gleichzeitig soll mit strategischer und finanzieller Unterstützung durch EQT Private Equity das Geschäft der va-Q-tec im Bereich der thermischen Energieeffizienz ("Produkt-Geschäft") und Thermoboxen für Nicht-Pharma-Anwendungen nach der Ausgliederung aus der bisherigen Gesellschaft in einer eigenständigen, neuen Gesellschaft ("va-Q-tec 2.0") langfristig weiterentwickelt und um neue Anwendungsmöglichkeiten für die Vakuumisolationstechnologie erweitert werden. Derzeit gibt es allerdings noch keine konkreten Pläne für die nach Abschluss der oben genannten Schritte erklärten Absichten.

Am 16.01.2023 wurde das Angebot der Bieterin wie angekündigt veröffentlicht. Dieses stand laut Angebotsunterlage unter dem Vorbehalt des Erreichens einer Mindestannahmeschwelle von 62,5 %, fusionskontrollrechtlicher Freigaben sowie weiterer marktüblicher Bedingungen.

Nach Ablauf der Annahmefrist am 16.02.2023 teilte die Bieterin am 17.02.2023 mit, dass die Bedingung des Erreichens der Mindestannahmeschwelle erfüllt wurde. Weiterhin informierte die Bieterin am 10.03.2023, dass sie nach Ablauf der weiteren Annahmefrist am 07.03.2023 einschließlich der Aktien der beteiligten Aktionäre der Gründerfamilien insgesamt über 85,75 % der va-Q-tec Aktien bzw. der bestehenden Stimmrechte der va-Q-tec AG verfügt und mehrere Angebotsbedingungen eingetreten sind, dass aber die Bedingung der fusionskontrollrechtlichen Freigaben noch nicht eingetreten sei. Demnach wird der Vollzug des Übernahmeangebots für das zweite oder dritte Quartal 2023 erwartet. Insbesondere aufgrund der einmaligen und außergewöhnlichen Kosten in Höhe von 6.657 TEUR (die aus Sicht des Unternehmens im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Verbesserung der finanziellen Sicherheit und der Verbesserung der Eigenkapitalquote angefallen sind) kam es zum Stichtag 31.12.2022 zu einer Unterschreitung der im Rahmen der begebenen Anleihe und einiger Darlehensverträge mit Banken vereinbarten Mindesteigenkapitalquote. Hierdurch hatten der Lead Manager der Anleihe und die Banken das Recht, aber nicht die Pflicht, die Anleihe bzw. die Darlehen vorzeitig fällig zustellen. Daraufhin haben auf Antrag der va-Q-tec AG sowohl der Lead Manager der Anleihe bestätigt, dass er auf eine Fälligstellung der Anleihe und Einladung einer Gläubigerversammlung verzichtet als auch die übrigen Banken ihren Verzicht auf die Einhaltung der Eigenkapitalquote zum 31.12.2022 erklärt. Aufgrund

der erhaltenen Bestätigungen der Banken verfügt die va-Q-tec AG zum 31.12.2022 über Bankguthaben zuzüglich offener Kreditlinien in Höhe von ca. 28 Mio. EUR und damit eine komfortable Finanzlage.

Am 26.01.2023 hat die Gesellschafterversammlung der ING3D eine Kapitalerhöhung beschlossen, die mit einer Investition von jeweils 420 TEUR zu 50 % von der va-Q-tec AG und zu 50 % von einem weiteren Finanzinvestor gezeichnet wurde. Hierdurch erhöht sich die Beteiligung der va-Q-tec AG an der ING3D von 15 % auf 20 %.

Am 23.03.2023 hat die Gesellschafterversammlung der SUMTEQ GmbH, an der die va-Q-tec AG eine Beteiligung in Höhe von 15 % gehalten hat, eine Kapitalerhöhung in Höhe von 1.500 TEUR beschlossen. Die va-Q-tec AG hat sich an dieser Kapitalerhöhung nicht beteiligt, so dass sich die Beteiligung an der Gesellschaft leicht auf 14 % reduziert.

8.6 ANGABEN ZU ABSCHLUSSPRÜFERHONORAREN

Das Honorar des Abschlussprüfers Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg für Dienstleistungen i.H.v. 461 TEUR (Vj.: 189 TEUR) setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2022	2021
Abschlussprüfung (davon Vorjahre: 2 TEUR)	443	134
Andere Bestätigungsleis- tungen (davon Vorjahre: 1 TEUR)	15	32
Steuerberatungsleistungen (davon Vorjahre: 3 TEUR)	3	23
Gesamt Konzern	461	189

8.7 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM CORPORATE-GOVERNANCE-KODEX

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der va-Q-tec AG haben die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung ist dauerhaft auf der Internetseite www.va-Q-tec.com im Bereich Investor Relations abrufbar unter:

https://ir.va-Q-tec.com/download/companies/ vaqtec/CorporateGovernance/vaQtec_Entsprechenserklaerung_2023.pdf

Würzburg, den 26.04.2023

va-Q-tec AG

Ihr Vorstand

Dr. Joachim Kuhn Vorsitzender des Vorstands Stefan Döhmen Finanzvorstand

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Würzburg, den 26.04.2023

Dr. Joachim Kuhn Vorsitzender

des Vorstands

Stefan Döhmen Finanzvorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die va-Q-tec AG, Würzburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der va-Q-tec AG, Würzburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht des va-Q-tec Konzern und der va-Q-tec AG, Würzburg, (kurz: zusammengefasster Lagebericht) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Den Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" sowie die in Abschnitt "Nichtfinanzielle Erklärung" des zusammengefassten Lageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom O1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht

den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem

und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Umsatzerlösrealisierung

 Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Geschäftsjahr hat der va-Q-tec Konzern Umsatzerlöse in Höhe von 112 Mio. EUR (Vj. 104 Mio. EUR) realisiert. Dies entspricht einem Anstieg auf Konzernebene von 8 %. Die Umsätze des va-Q-tec Konzerns sind heterogen und umfassen den Verkauf von thermischen Transportbehältern (Systeme), Vakuumisolationspaneele und thermischen Energiespeicherkomponenten (Produkte) sowie die kurzfristige Vermietung von auftragsspezifisch vortemperierten Transportbehältern aus einer Vielzahl von weltweit verteilten Netzwerkstationen (Dienstleistungen). Hinzu kommen Beratungs- und Serviceleistungen, die sowohl Bestandteil des Verkaufs- als auch des Vermietungsgeschäfts sein können. Angesichts des Volumenwachstums sowie der Heterogenität und Komplexität der Geschäftsvorfälle sind angemessen ausgestaltete Prozesse und darin implementierte Kontrollen für eine periodengerechte Umsatzrealisierung erforderlich und bedürfen einer besonderen Befassung in der Prüfung.

Aus unserer Sicht war die periodengerechte Umsatzrealisierung vor diesem Hintergrund im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Unsere Vorgehen in der Prüfung

Wir haben die implementierten Prozesse für das Verkaufs- und Vermietungsgeschäft konzernweit analysiert. Dabei haben wir konzernweite Kontrollmechanismen zur periodengerechten Erfassung der Umsatzerlöse im Verkaufsprozess identifiziert, risikoorientiert deren Angemessenheit beurteilt und Funktionsprüfungen durchgeführt. Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt und eine Auswahl an Umsatztransaktionen sowohl unterjährig als auch kurz vor und nach dem Bilanzstichtag im Hinblick auf die zutreffende Erfassung untersucht. Zum Nachweis des Vorhandenseins der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und damit der Realisierung der Umsatzerlöse haben wir für eine Auswahl von Kunden Saldenbestätigungen eingeholt bzw. korrespondierende Zahlungseingänge oder weiterführende Dokumente gewürdigt. Unsere Auswahl bestimmten wir risikoorientiert anhand von qualitativen und quantitativen Merkmalen.

· Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den Angaben verweisen wir auf den Abschnitt "Zusammenfassung wesentlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Konzernanhang. Die Angaben zu den Umsatzerlösen und Forderungen finden sich in den Abschnitten "Umsatzerlöse" und "Forderungen aus Lieferungen und Leistungen" des Konzernanhangs.

Abbildung der Unternehmenstransaktion

 Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Mit Ankündigung am 16. Januar 2023 wurde ein öffentliches Übernahmeangebot für die va-Q-tec AG zum Erwerb ihrer Aktien unterbreitet. Bereits im Dezember 2022 hat die va-Q-tec mit der Bieterin ein Business Combination Agreement (BCA) unterzeichnet. Das öffentliche Übernahmeangebot sieht eine Mindestannahmequote vor, welche erreicht wurde, und steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der Kartellbehörden. Diese wurde bislang nicht erteilt.

Aus dieser transaktionalen Situation haben sich Bilanzierungsentscheidungen ergeben, welche aufgrund der Komplexität der Transaktion und des damit verbundenen bedeutsamen Risikos wesentlich falscher Darstellungen, der Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume bei den vorgenommenen Bewertungen sowie der insgesamt wesentlichen betragsmäßigen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben, einer besonderen Befassung in der Prüfung bedürfen.

· Unser Vorgehen in der Prüfung

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir uns mit den Bilanzierungsentscheidungen des Unternehmens auseinandergesetzt und die Begründungen des Vorstands kritisch gewürdigt. Darüber hinaus haben wir die weitergehenden Unterlagen im Zusammenhang mit der Unternehmenstransaktion sowie die Vertragsgestaltungen gewürdigt und davon überzeugt, dass die Abbildung der Transaktion und insbesondere auch die damit im Zusammenhang stehenden Kosten im Konzernabschluss zutreffend dargestellt sind. Im Rahmen des BCA ist unter anderem eine

Abspaltung und Veräußerung des "Non-Pharma"-Geschäftsbereichs geplant.

Wir haben zunächst die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der Nicht-Erfüllung der in IFRS 5 (Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) genannten Kriterien einer Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten und als nicht fortgeführte Aktivitäten zum 31. Dezember 2022 beurteilt. Zu diesem Zweck haben wir ein Verständnis der geplanten vertraglichen Vereinbarungen erlangt und uns mit der Wahrscheinlichkeit der Aktienandienung, der Zustimmung der Kartellbehörden und dem Fortschritt der Ausgliederungen des "Non-Pharma"-Geschäftsbereichs befasst.

Ferner haben wir die Abgrenzung der unter den Anwendungsbereich des IFRS 5 fallenden Geschäftsaktivitäten gewürdigt. Der Vorstand sieht den betreffenden Geschäftsbereich als nicht verfügbar zum sofortigen Verkauf im gegenwärtigen Zustand, da sowohl rechtliche Separierungen als auch operative Aufteilungen der bestehenden Konzernstruktur nicht möglich und auch nicht vorgeplant sind. Es bestehen weder bei der Bieterin noch im Unternehmen konkrete Entscheidungen über die Verteilung von z.B. Assets, Geschäftsbeziehungen oder Mitarbeiterzugehörigkeiten.

Darüber hinaus haben wir die Vollständigkeit der Abbildung der Transaktionskosten gewürdigt, insbesondere vor dem Hintergrund der erfolgsabhängigen Vergütungsbestandteile eines beteiligten Finanzberaters. Wir haben die vertragliche Gestaltung, die tatsächlichen Gegebenheiten im Zeitablauf und die Unentziehbarkeit des Unternehmens dieser Vergütungen hinsichtlich der Ansatzkriterien einer Rückstellung gewürdigt und die Bilanzierungsentscheidungen des Vorstands nachvollzogen.

· Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den Angaben verweisen wir auf den Abschnitt "Ereignisse nach dem Bilanzstichtag" im Konzernanhang. Sowie "Strategische Ausrichtung" und "Geschäftsverlauf" im zusammengefassten Lagebericht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB i.V.m. § 315d HGB, auf die im Abschnitt "Erklärung zur Unternehmensführung" im zusammengefassten Lagebericht verwiesen wird,
- die im Abschnitt "Nichtfinanzielle Erklärung" enthaltene nichtfinanzielle Konzernerklärung im zusammengefassten Lagebericht,
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und der inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, auf die im zusammengefassten Lagebericht als Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung verwiesen wird, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

 wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder

· anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen

wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten

- Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei "529900MHY0HTHX71DO392022-12-31-de.zip" (Hashwert: 576fd5c12ed9f927405787f26 e52957db9d222c819c022880 6aa9152a6ffdf6) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als "ESEF-Unterlagen" bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische

Berichtsformat ("ESEF-Format") in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen. Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden "Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen

- sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am O2. Juni 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2014, davon sieben Geschäftsjahre, während derer das Unternehmen ununterbrochen die Definition als Unternehmen von öffentlichem Interesse i.S.d. § 316a Satz 1 HGB erfüllte, als Konzernabschlussprüfer der va-Q-tec AG, Würzburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wieder-gaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernabschlusses und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prü-fungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

HINWEIS ZUR NACHTRAGSPRÜFUNG

Diesen Bestätigungsvermerk erteilen wir zu dem Konzernabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht sowie zu den erstmals zur Prüfung vorgelegten Datei [529900MHY0HTHX71D039-2022-12-31-de.zip] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wieder-gaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts aufgrund unserer pflichtgemäßen, am 27. April 2023 abgeschlossenen Prüfung und unserer am 20. Juni 2023 abgeschlossenen Nachtragsprüfung, die sich auf die erstmalig vorgelegten ESEF-Unterlagen bezog.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Felix Fehlauer.

Berlin, den 27. April 2023/ begrenzt auf die im Hinweis zur Nachtragsprüfung genannte Prüfung der ESEF-Unterlagen: 20. Juni 2023

Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Fehlauer gez. Storbeck Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer